

BILDUNGSMONITOR

FÜR JUGENDHILFE, JUGENDSOZIALARBEIT UND
BILDUNGSEINRICHTUNGEN

AUSGABE 13 (APRIL 2017)



IMPRESSUM

Bildungsmonitor, Ausgabe 13

Berlin, April 2017

Herausgeber:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)

Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Tel.: 030/288 78 95-38, Fax: 030/288 78 95-5

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:

Christiane Giersen (Sprecherin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion: Ernst Engert, Annika Koch, Andrea Pingel (Stabsstelle des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit)

Berichtszeitraum: 01.09.2016 – 13.04.2017



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

EDITORIAL

Liebe Leser_innen,

nach wie vor ist Bildung der Schlüssel, um in unserer Gesellschaft das zu erreichen, was der 15. Kinder- und Jugendbericht die Herausforderungen der Lebensphase Jugend nennt: „Qualifizierung, Positionierung und Selbstfindung“.

Auf diesem Hintergrund haben wir Ihnen wieder ein Kompendium dessen zusammengestellt, was im Hinblick auf Jugendsozialarbeit Auskunft darüber geben kann, wie das Thema Bildung im letzten Jahr diskutiert und beleuchtet wurde und wie zudem Bildungschancen in Deutschland verteilt sind.

Sie finden dazu im Folgenden neben den Hinweisen zu aktuellen Befunden der Jugendhilfestatistik, dem Berufsbildungsbericht und dem Datenreport 2017 einen Überblick über aktuelle bildungs- und fachpolitische Entwicklungen in Bund, Ländern und Kommunen.

Deutlich ist, dass die Herausforderung, die die Zuwanderung vieler junger Menschen nach Deutschland mit sich bringt, wahr- und angenommen wird. Die Diskussion um das Thema „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“ hat Fahrt aufgenommen und setzt signifikante Akzente.

Wir hoffen, dass unser Bildungsmonitor Ihnen Lust macht, sich vertieft mit dem Thema zu befassen, und Ihnen Zugänge erleichtert. Wir wünschen Ihnen viele Anregungen für Ihre Arbeit und Spaß bei der Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Giersen

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

INHALT

Bildungsberichterstattung, Bildungsmonitoring und Zahlenspiegel

1. Berufsbildungsbericht und Datenreport 2017 (BMBF/BIBB)	S. 7
2. Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2015/2016 (BA)	S. 8
3. Bildungsfinanzbericht 2016 (Statistisches Bundesamt)	S. 9
4. Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015 (KMK)	S. 9
5. PISA-Studie 2015 (OECD)	S. 11
6. Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016 (BMFSFJ)	S. 12

Bildungspolitische Entwicklungen und jugendpolitische Initiativen

1. Bildung in der Einwanderungsgesellschaft	
1.1 Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundesregierung)	S. 13
1.2 Leitbild und Agenda für die Einwanderungsgesellschaft (FES)	S. 13
2. Berufliche Bildung, Inklusion und Teilhabe	
2.1 Lebenslagen in Deutschland – Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS)	S. 21
2.2 Bundesteilhabegesetz verabschiedet (BMAS)	S. 14
2.3 Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (BMAS)	S. 15
2.4 Schwerpunkt der KMK 2017 – Berufliche Bildung (KMK)	S. 15
2.5 Schüler wie Lehrer besser auf die digitale Welt vorbereiten (Deutscher Bundestag)	S. 16
2.6 Reform des Unterhaltsvorschusses (BMFSFJ)	S. 17
3. Kinder- und Jugendpolitik	
3.1 Gesetzentwurf zur SGB-VIII-Reform (BMFSFJ)	S. 17
3.2 15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung (Deutscher Bundestag)	S. 18
3.3 Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017 (AGJ)	S. 21
3.4 Gemeinsamer Appell an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (AGJ/DIJuf)	S. 22

Ländermonitor

1. „Schule digital – Der Länderindikator 2016“ (Deutsche Telekom Stiftung)	S. 23
2. Bayern: Grundsätze Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Evangelischen Trägerbereich in Bayern (EJSA Bayern)	S. 23
3. Hamburg: Junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung (Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung)	S. 24
4. Mecklenburg-Vorpommern: Ausgaben für öffentliche Schulen 2015: 5.800 Euro je Schülerin und Schüler (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)	S. 24
5. Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW)	S. 25
6. Nordrhein-Westfalen: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016 (ISA)	S. 25
7. Saarland: Ausbau Ganztagsangebote (Ministerium für Bildung und Kultur)	S. 25
8. Sachsen: 12 Jahre Ganztagsangebote an sächsischen Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus)	S. 26

9. Schleswig-Holstein: Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt. (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH) S. 26
10. Schleswig-Holstein: Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr (Ministerium für Schule und Berufsbildung SH) S. 26

Forschungsergebnisse und Studien

1. Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen/Jugendarbeit
 - 1.1 Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Mercator Institut) S. 28
 - 1.2 Kinderreport 2017: Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen dringend geboten (DKHW) S. 28
 - 1.3 Jugendliche zweifeln Chancengleichheit im Bildungssystem an (Stifterverband) S. 29
 - 1.4 IT und Kommunikationstechnologien dominieren die Freizeit von Jugendlichen (DIW) S. 29
 - 1.5 Generation What? – Abschlussbericht Deutschland (BR/SWR/ZDF) S. 29
 - 1.6 Ab ins Ungewisse: Über das Risikoverhalten von Jugendlichen (MPI) S. 30
2. Ausbildung und Arbeit für junge Migrant_innen
 - 2.1 Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich (IAB) S. 30
 - 2.2 Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter (BIBB) S. 31
 - 2.3 Erstmals mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss (BIBB) S. 31
3. Berufliche Bildung und Kompetenzentwicklung
 - 3.1 Forschungsprojekt „Ausbildungszufriedenheit“ (Prof. Dr. C. Ernst/TH Köln) S. 32
 - 3.2 Gebrauchsanweisung fürs Lebenslange Lernen (Vodafone Stiftung) S. 32
 - 3.3 Wenn die Berufsausbildung zum Nachteil wird (ifo Institut) S. 32
 - 3.4 Chancenspiegel Schule – Bessere Chancen für Schüler, aber Unterschiede zwischen den Bundesländern (Bertelsmann Stiftung) S. 33

Programme in Bund und Ländern

1. „Kultur macht stark“ (BMBF) S. 34
2. Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung (BMBF) S. 34
3. Milliardenpaket zur Schulsanierung (Bundesrat) S. 34
4. Initiative Kulturelle Integration (Deutscher Kulturrat) S. 35
5. Sachsen: Neues Landesprogramm Schulsozialarbeit (Landesregierung) S. 35
6. Nordrhein-Westfalen: Neues Bildungsangebot für junge Geflüchtete – „Fit für Mehr!“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) S. 35
7. Nordrhein-Westfalen: Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schulen und Jugendarbeit (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) S. 36
8. Nordrhein-Westfalen: NRW stellt Finanzierung der Schulsozialarbeit bis 2018 sicher (Landesregierung) S. 36

Beiträge, Dokumentationen und Handreichungen

1. Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - 1.1 Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen (BaMF) S. 37
 - 1.2 Flucht. Asyl. Menschenwürde. Handreichung zum Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Bildung von Flüchtlingen. Teil II: Flüchtlingsrecht in Deutschland. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage (DGB) S. 37
 - 1.3 Recht auf Bildung für Flüchtlinge – Rahmenbedingungen für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (Informationsverbund Asyl & Migra- S. 38

	tion)	
1.4	Anerkennung in Deutschland – Das Informationsportal der Bundesregierung (BMBF)	S. 38
1.5	Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (Der Paritätische Gesamtverband)	S. 38
1.6	Tagungsdokumentation: Bundesweite Fachtagung „Teilhabe und Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf“ (IbBW)	S. 39
1.7	Dokumentation der Fachtagung „Junge Geflüchtete gemeinsam auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen – Herausforderungen und Gelingensbedingungen“ (Der Paritätische Gesamtverband)	S. 39
2.	Schule und Schulsozialarbeit	
2.1	Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule (Seibold/Würfel)	S. 40
2.2	Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft: Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt (SVR)	S. 40
2.3	Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem – Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist (Deutsches Institut für Menschenrechte)	S. 41
2.4	Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit (GEW)	S. 41
3.	Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik	
3.1	DREIZEHN, Ausgabe 17: „Was bewegt die Jugendsozialarbeit?“ (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 42
3.2	Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland: Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen (Konrad Adenauer Stiftung)	S. 42
3.3	Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen (Jugend für Europa)	S. 43
3.4	Aspekte der Jugendsozialarbeit: Chancen entwickeln – Ungleichheit überwinden- Sozialräumliche Jugendsozialarbeit (BAG KJS)	S. 43
3.5	DREIZEHN, Ausgabe 16: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 44
3.6	Tagungsdokumentation: „Berufseinstiegsbegleitung – Perspektive 2020“ (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 44
3.7	„Ankommen - Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern“ (Stiftung SPI)	S. 45
3.8	„Selber schuld? Analyse der AWO von strukturellen und institutionellen Armutsursachen“ (AWO Bundesverband)	S. 45
3.9	Kinder in Armutslagen (IAB)	S. 46
3.10	„zurzeit nicht erreichbar...?“ – ein Fachreader zu den marginalisierten Jugendlichen in der Jugendhilfe (LAG JSA NRW)	S. 46

Bildungspolitische Positionen und Debatten

1.	Bildung in der Einwanderungsgesellschaft	
1.1	Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen (Deutscher Verein)	S. 48
1.2	Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann! (Migrant_innenorganisationen)	S. 48
1.3	Schule für Alle! Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme (Bayerischer Flüchtlingsrat)	S. 49
2.	Berufliche Bildung	
2.1	Berufliche Bildung im Handwerk (BIBB)	S. 49

3.	Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik	
3.1	Freiräume für Jugend schaffen! (AGJ)	S. 50
3.2	Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen (Deutscher Verein)	S. 50
3.3	Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 51
3.4	Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten! (AGJ)	S. 49
3.5	2016 „Jahr der verpassten Chancen“ bei der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland (DKHW)	S. 52
3.6	Chancengerechtigkeit! Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen – Grundlagenpapier der BAG KJS zum Bundestagswahljahr 2017 (BAG KJS)	S. 52
3.7	Armut hat ein junges Gesicht – Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen jetzt umsetzen! (BAG KJS e.V.)	S. 53

Bildung und Jugend in Europa

1.	Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung (Europäische Kommission)	S. 54
2.	Europäische Erziehung (EBB-AEDE)	S. 54
3.	Länderübergreifende Peer Learning-Aktivitäten als Instrumente zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa (Jugend für Europa)	S. 54
4.	Bilanz zur Jugendgarantie: neun Millionen Bildungs- und Jobangebote für junge Menschen (Europäische Kommission)	S. 55
5.	Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik! Positionspapier der AGJ (AGJ)	S. 55
6.	Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendrings für eine EU-Jugendstrategie nach 2018 und für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ für junge Menschen nach 2020 (DBJR)	S. 56
7.	Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)	S. 56
8.	Stellungnahme der BAGFW zum Europäischen Solidaritätskorps (BAGFW)	S. 57
9.	Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch-Griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017 (BMFSFJ)	S. 58

Literatur- und Webtipps

1.	Interaktive Karte: Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Bildung? (Deutsches Institut für Menschenrechte)	S. 59
2.	Flucht und Migration – Theorie und Praxis für die Ganztagschule (ejsa Bayern)	S. 59
3.	Internet-Portal Klischee-frei.de: Für eine Berufs- und Studienwahl ohne Klischees (BIBB)	S. 60
4.	Handbuch der Schulsozialarbeit (Beltz-Verlag)	S. 60
5.	Internetportal www.jedeschule.de (Open Knowledge Foundation Deutschland)	S. 60

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG, BILDUNGSMONITORING UND ZAHLENSPIEGEL

1. Berufsbildungsbericht und Datenreport 2017 (BMBF/BIBB)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2017, Berlin 2017.

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport 2017, Berlin 2017.

Auszüge aus dem Berufsbildungsbericht:

- Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt lag 2016 bei rund 520.300 (leichter Rückgang um 1.800 bzw. 0,4 %), die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge blieb gegenüber dem Vorjahr mit 502.800 nahezu stabil (-500 bzw. -0,1 %). Hingegen ging die Zahl der außerbetrieblichen Verträge deutlich um 1.300 auf 17.600 zurück. Ein differenziertes Bild zeigt sich auch auf Länderebene: während insbesondere die Bundesländer Bayern, Bremen und Sachsen-Anhalt Steigerungen bei der Zahl neuer Ausbildungsverträge verzeichnen, sind Rückgänge in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Hamburg, Thüringen und Schleswig-Holstein erkennbar.
- Weitere Verbesserung der Angebots-Nachfrage-Relationen: Die Nachfrage nach Ausbildung (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich bei der BA gemeldete unversorgte Bewerberinnen und Bewerber) lag 2016 mit 540.900 unter dem Vorjahresniveau (-2.100 bzw. -0,4 %). Da das Angebot gleichzeitig stieg, hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage weiter zugunsten der Nachfragenden entwickelt. Die Angebots-Nachfrage-Relation lag 2016 bei 104,2 (2015: 103,8). Die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation, die neben den Unversorgten auch die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und weiterem Vermittlungswunsch in Ausbildung berücksichtigt, hat sich von 93,5 (2015) auf 93,8 (2016) verbessert. (...)
- Die Zahl der Altbewerberinnen und Altbewerber, die in mindestens einem der letzten fünf Berichtsjahre schon als Bewerberin/Bewerber gemeldet waren, lag 2016 bei 185.200 (2015:185.500). (*Quelle: BMBF*)

[Berufsbildungsbericht 2017](#)

[Datenreport 2017](#)

Weiterführende Links:

- Berufsbildungsbericht 2017 – BAG KS kritisiert Zementierung der Benachteiligung (BAG KJS)
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2017 – BAG KS kritisiert Zementierung der Benachteiligung, Düsseldorf 06.04.2017.
„Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. bemängelt ungleiche Startvoraussetzungen beim Einstieg in die Berufsausbildung anlässlich des Berufsbildungsberichts 2017. ‚Trotz eines immer wieder beklagten Mangels an Auszubildenden bleibt die Berufsausbildung einer großen Gruppe von jungen Menschen verschlossen.‘ So kommentiert Lisi Maier, Vorsitzende der BAG KJS, den Berufsbildungsbericht 2017, der am Mittwoch (5.4.2017) von der Bundesregierung veröffentlicht wurde.
Besondere Sorge bereite der weitere Rückzug von kleinen Betrieben aus der Ausbildung. Dieses

deutet daraufhin, dass kleine Betriebe die mit der Ausbildung verbundenen Ressourcen weniger gut aufbringen können als Großbetriebe. „Kleinbetriebe müssen daher besonders gefördert werden, etwa mit der flächendeckenden Umsetzung des neuen Instruments der assistierten Ausbildung. Diese muss aber zu einem individuell ausgerichteten, flexiblen Angebot weiterentwickelt werden“, so Maier.“ (Quelle: BAG KJS)

[Berufsbildungsbericht 2017 – BAG KS kritisiert Zementierung der Benachteiligung](#)

2. Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2015/2016 (Bundesagentur für Arbeit)

Bundesagentur für Arbeit. (Hrsg.): Arbeitsmarkt kompakt: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2015/2016, Nürnberg, 02.11.2016.

„Günstige Entwicklung, aber weiterhin deutliches Ungleichgewicht. Die Entwicklung am Ausbildungsmarkt war 2015/16 für Bewerberinnen und Bewerber erneut etwas günstiger als im letzten Jahr. Gleichzeitig zeigten sich aber auch in diesem Jahr wieder deutliche Ungleichgewichte am Ausbildungsmarkt.

Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt waren rein rechnerisch ausgeglichen. Allerdings erschweren weiterhin regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Diskrepanzen den Ausgleich am Ausbildungsmarkt. Zur Bilanz Ende September 2016 blieben deshalb erneut viele Ausbildungsstellen unbesetzt und Bewerberinnen und Bewerber unversorgt.“ (Quelle: IAB)

[Arbeitsmarkt kompakt: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2015/2016](#)

Weiterführende Links:

- Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2016 (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2016, Bonn 14.12.2016.

„Aufgrund eines stabilen Ausbildungsplatzangebots bei gleichzeitig leicht sinkender Ausbildungsplatznachfrage haben sich die Marktverhältnisse im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert. Trotz höher ausfallender Angebots-Nachfrage-Relation bestehen jedoch weiterhin Schwierigkeiten, Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage zusammenzuführen. Auch aus diesem Grund ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in 2016 wieder gesunken und der Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze erneut gestiegen.“ (Quelle: BIBB)

[Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes 2016](#)

- Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016 (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütung 2016, Bonn 05.01.2017.

„Im Westen wurden die tariflichen Vergütungen 2016 um 3,2 Prozent angehoben und betragen durchschnittlich 859 €. Im Osten gab es mit 4,9 Prozent einen deutlich stärkeren prozentualen Anstieg, hier war 2016 eine monatliche Durchschnittsvergütung von 807 € zu verzeichnen. Der Abstand zum westdeutschen Tarifniveau verringerte sich damit: 2016 wurden im Osten 94 Prozent der westlichen Vergütungshöhe erreicht, im Jahr zuvor waren es erst 92 Prozent.“ (Quelle: BIBB)

[Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2016](#)

IN VIA fordert besser Rahmenbedingungen in der dualen Ausbildung (IN VIA)

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. (Hrsg.): Pressemitteilung – IN VIA fordert bessere Rahmenbedingungen in der Ausbildung, Freiburg 03.11.2016.

„Trotz 43.500 noch unbesetzter Ausbildungsplätze gibt es in diesem Ausbildungsjahr 20.600 junge Menschen, die bei ihrer Ausbildungsplatzsuche leer ausgehen. Dies zeigen die gestern veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. fordert, die Qualität der Ausbildung zu verbessern und jedem/r ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu ermöglichen, der seinen bzw. ihren Neigungen entspricht.“ (Quelle: IN VIA)

[Pressemitteilung – IN VIA fordert bessere Rahmenbedingungen in der Ausbildung](#)

3. **Bildungsfinanzbericht 2016 (Statistisches Bundesamt)**

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildungsfinanzbericht 2016, Wiesbaden 2016.

„Bund, Länder und Gemeinden haben für das Jahr 2016 Bildungsausgaben in Höhe von 129,2 Milliarden Euro veranschlagt, das sind 5,0 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt (Destatis) im Bildungsfinanzbericht 2016, der am 15. Dezember 2016 veröffentlicht wurde. Der Bildungsfinanzbericht wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz erstellt.“ (Statistisches Bundesamt)

[Bildungsfinanzbericht 2016](#)

Weiterführender Link:

- Das Bildungs- und Forschungsjahr 2016 in Zahlen
[Pressemitteilung 160/2016: Das Bildungs- und Forschungsjahr 2016 in Zahlen](#)

4. **Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015 (KMK)**

Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015, Berlin 2016.

„Die Statistik gibt auf der Basis einer bundeseinheitlichen Definition von Ganztagschulen einen umfassenden, nach Schularten differenzierten Überblick über die Entwicklung von Ganztagsschulangeboten in Deutschland und in den Ländern. In den Zeitreihen werden die jeweils letzten fünf Jahre nachgewiesen. Die Daten werden durch eine eigene Erhebung der Kultusministerkonferenz bei den Ländern abgefragt (ergänzt von einigen Daten des Statistischen Bundesamtes).“ (Quelle: KMK)

[Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015](#)

Weiterführende Links:

- 2,4 Prozent mehr Schulanfänger 2016 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Bundesamt)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pressemitteilung – 2,4 Prozent mehr Schulanfänger 2016 im Vergleich zum Vorjahr, Wiesbaden 09.11.2016.

„Zu Beginn des laufenden Schuljahres 2016/2017 wurden nach vorläufigen Daten in Deutschland 721.800 Kinder eingeschult. Das waren 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, ist die Zahl der Einschulungen im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Bundesländern gestiegen. Die größten Anstiege gab es im Saarland (+8,0 Prozent) und in Brandenburg (+ 5,4 Prozent)“ (Quelle: Statistisches Bundesamt)

[Pressemitteilung – 2,4 Prozent mehr Schulanfänger 2016 im Vergleich zum Vorjahr](#)

- 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt)

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pressemitteilung – 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt), Wiesbaden 07.02.2017.

Im Jahr 2015 hatten 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen Migrationshintergrund. Deutliche Unterschiede bestanden zwischen den alten Bundesländern inklusive Berlin (36 Prozent) und den neuen Ländern (10 Prozent). Insgesamt war der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen damit deutlich größer als in der Gesamtbevölkerung (21 Prozent). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Grundlage des Mikrozensus weiter mitteilt, wies die Mehrheit dieser Schülerinnen und Schüler keine eigene Migrationserfahrung auf, sondern wurde in Deutschland geboren und hatte von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft (69 Prozent).

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sinkt in höheren Klassenstufen und unterscheidet sich zwischen den Schularten: Im Grundschulalter lag der Anteil im Jahr 2015 bei 36 Prozent, in der Mittelstufe bei 33 Prozent und in der Oberstufe bei 26 Prozent. In der Mittelstufe war der Anteil an Hauptschulen (51 Prozent) erheblich höher als an Gymnasien (27 Prozent). (Quelle: Statistisches Bundesamt)

[Pressemitteilung – 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund \(Statistisches Bundesamt\)](#)

- Stellungnahme des Bundesvorsitzenden der AWO, Wolfgang Stadler (AWO)

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.): Pressemitteilung – Interkulturelle Öffnung, Ausbau der Ganztagschulen und die Etablierung von Schulsozialarbeit ist zentral, Berlin 07.02.2017.

„Es muss das Ziel unseres Schulsystems sein, allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Die Schule als ein Ort des Lernens darf Kinder und Jugendliche nicht nach ihrer sozialen Herkunft einteilen oder gar benachteiligen. Es ist aber unbestritten, dass das Schulsystem in unserer Einwanderungsgesellschaft vor immer größer werdenden Herausforderungen steht. Diese können nach Meinung der AWO nur durch den Dreiklang aus interkultureller Öffnung, Ausbau der Ganztagschulen und der Etablierung von Schulsozialarbeit gelöst werden. Die veränderte Schülerzusammensetzung muss sich in den Schulstrukturen widerspiegeln.“ (Quelle: AWO)

[Pressemitteilung – Interkulturelle Öffnung, Ausbau der Ganztagschulen und die Etablierung von Schulsozialarbeit ist zentral](#)

5. PISA-Studie 2015 (OECD)

OECD (Hrsg.): *PISA 2015 – Ergebnisse im Fokus*, Paris 06.12.2016.

„Fünfzehnjährige in Deutschland liegen in den drei Kompetenzbereichen Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik deutlich über dem OECD-Durchschnitt. In der Hauptdomäne Naturwissenschaften sind die Leistungen gegenüber 2006 konstant geblieben. Im Bereich Lesen setzt sich der kontinuierliche Aufwärtstrend fort, in Mathematik gibt es keine signifikanten Veränderungen. Das zeigen die Ergebnisse der sechsten PISA-Erhebung.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Bremer Senatorin für Kinder und Bildung Claudia Bogedan, hob hervor, dass das überdurchschnittliche Leistungsniveau, das bei PISA 2012 erreicht worden war, sich nun stabilisiert habe: „Deutschland gehört damit zu den wenigen OECD-Staaten, die bei den bisherigen PISA-Zyklen keinen negativen Trend in den Hauptdomänen zu verzeichnen haben. Erfreulich ist der Rückgang des Anteils leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler insbesondere beim Lesen.“

Neu ist diesmal, dass der Test vollständig am Computer durchgeführt wurde. Durch diese Umstellung, neue Testformate sowie weitere methodische Änderungen ist ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse mit früheren PISA-Durchgängen schwierig. Ergänzende nationale Untersuchungen zur Umstellung auf computerbasierte Tests bestätigen diese Schwierigkeiten. [...]

Bildungspolitische Folgerungen

Die seit 2001 eingeleiteten bildungspolitischen Maßnahmen haben in allen drei Domänen eine Etablierung auf einem guten Niveau ermöglicht. Gleichwohl bleiben Herausforderungen bestehen: Potenziale leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in den Naturwissenschaften und Mathematik müssen gezielter ausgeschöpft werden, ohne die Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu vernachlässigen.

Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen besonders in den Naturwissenschaften und Mathematik zu verringern.

Eine zentrale Herausforderung bleibt angesichts einer heterogener werdenden Schülerschaft, Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund gut in das Schulsystem zu integrieren. Ein Schlüssel dafür bleibt der Erwerb von Deutsch als Bildungssprache.

Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass digitale Medien zum Lehren und Lernen im Unterricht in Deutschland noch zu wenig genutzt werden.“ (Quelle: KMK)

[PISA 2015 – Ergebnisse im Fokus](#)

Weiterführende Links:

- Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Bildungspolitiker auf, das Thema der Bildungsgerechtigkeit vor dem Hintergrund der PISA-Ergebnisse weiterhin in den Fokus zu nehmen. Die entsprechende Pressemitteilung des DKHW zur Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse finden Sie hier:

[Nach PISA-Studie Bildungsgerechtigkeit in den Fokus nehmen](#)

- Auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit reagiert in einer Pressemitteilung auf die Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA-Studie. Die Sprecherin Christiane Giersen macht darin deutlich, dass sich beim Thema Chancengerechtigkeit nach den Erhebungen der Studie in Deutschland wenig verbessert habe und der schulische Erfolg noch immer stark von der sozialen Herkunft junger Menschen abhängt.

[Bildungschancen für alle jungen Menschen verbessern – Bildungsgerechtigkeit steigern!](#)

6. Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016 (BMFSFJ)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016, Berlin 03.02.2017.

„Die aktuellen Zahlen zeigen: Der Ausbau in der Kindertagesbetreuung muss weitergehen. In der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ hat das BMFSFJ die aktuellen Zahlen zusammengetragen. Erstmals auch für Grundschulkindern bis 11 Jahre.

Der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren ist weiter gestiegen, von 43,6 Prozent in 2015 auf 46 Prozent in 2016. Doch nur 32,7 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe – das entspricht einer Zahl von knapp 720.000 Kindern – wurden auch tatsächlich in 2016 betreut.

Nicht nur das Platzangebot, sondern auch die angebotenen Betreuungsumfänge sind für Eltern ein wichtiges Thema. Bei etwa der Hälfte der Eltern von Drei- bis Fünfjährigen unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden die Woche.“ (Quelle: BMFSFJ)

[Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016](#)

BILDUNGSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND JUGENDPOLITISCHE INITIATIVEN

1. Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

1.1 Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Bundesregierung)

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): 11. Bericht der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin 09.12.2016.

„2016 sind wir bei der Teilhabe und Integration in Deutschland grundsätzlich auf einem guten Weg: Kinder mit familiären Einwanderungsgeschichten profitieren heute deutlich häufiger von einem Kita-Besuch, Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen höhere Schulabschlüsse als noch vor fünf Jahren, die Erwerbstätigkeit ist – wenn auch gering – gestiegen. Die Chance eines Kindes auf Bildungserfolg in Deutschland hängt aber immer noch sehr stark von der sozialen Herkunft des Elternhauses ab. Dem trägt unser Bildungssystem durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen inzwischen stärker Rechnung. Es bleibt aber noch viel aufzuholen.“ (Quelle: Özoğuz, Aydan)

[11. Bericht der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration](#)

[Integrationsgesetz vom 31. Juli 2016](#)

1.2 Leitbild und Agenda für die Einwanderungsgesellschaft (FES)

Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): Miteinander in Vielfalt. Leitbild und Agenda für die Einwanderungsgesellschaft – Ergebnisse einer Expert_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 14.02.2017.

„Wir brauchen dieses Leitbild, weil unsere Einstellung zur Einwanderung das Selbstverständnis von Staat und Gesellschaft berührt. Unser Umgang mit Vielfalt und gerechte Teilhabemöglichkeiten sind Gradmesser für unsere Demokratie, den sozialen Frieden und Sicherheit“, sagte Staatsministerin Aydan Özoğuz, Vorsitzende einer Kommission, die das Leitbild auf Einladung der FES erarbeitet hat. Das Leitbild und die daran geknüpfte Agenda mit integrationspolitischen Forderungen ruft dazu auf, Einwanderung aktiv zu gestalten, um deren Potenziale zu nutzen – und Risiken zu begegnen. Der Kommission gehörten 38 Expertinnen und Experten aus Politik und Verwaltung, Verbänden und Gewerkschaften, Wissenschaft, Medien und Kultur, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften an.“ (Quelle: FES)

[Miteinander in Vielfalt. Leitbild und Agenda für die Einwanderungsgesellschaft – Ergebnisse einer Expert_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung](#)

2. Berufliche Bildung, Inklusion und Teilhabe

2.1 Lebenslagen in Deutschland – Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland – Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2017.

„Das Bundeskabinett hat im April den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (5. ARB) ‚Lebenslagen in Deutschland‘ beschlossen. Der Bericht analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungssituation, die Gesundheit und das Wohnen für Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Die soziale Lage in Deutschland wird dafür auf Basis vorliegender Statistiken und eigens in Auftrag gegebener Forschungsvorhaben ausführlich beschrieben. Der 5. ARB richtet den Blick stärker als die Vorgängerberichte auf die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Armut, Reichtum und Ungleichheit. Dazu gehört ganz besonders die Entwicklung der Erwerbseinkommen, die für die große Mehrheit der Menschen die wichtigste Einkommensquelle darstellen. [...]

Der Bericht hält auch fest, dass die Wahrnehmung von Armuts- und Reichtumsfragen zum Teil deutlich von dem abweicht, was die Indikatoren des Berichts belegen. Denn wenngleich die Indikatoren nicht auf eine stark gestiegene Ungleichheit hindeuten, nimmt die Bevölkerung jedoch genau das wahr: Eine für den 5. ARB durchgeführte Umfrage zeigt, dass sich in der Wahrnehmung der Bevölkerung der Anteil sowohl der armen als auch der reichen Menschen in Deutschland deutlich erhöht hat. Daraus kann abgeleitet werden, dass volkswirtschaftliche Daten nicht immer die differenzierte Lebenswirklichkeit in verschiedenen sozialen Gruppen, Berufen und Regionen widerspiegeln. Der Bericht reagiert darauf, indem er konkrete Lebenslagen sowie subjektive Einschätzungen stärker in den Blick nimmt.

[Lebenslagen in Deutschland – Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung](#)

[Armuts- und Reichtumsbericht](#)

2.2 Bundesteilhabegesetz verabschiedet (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, Berlin 2016.

„Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, müssen die für sie notwendigen Reha-Leistungen nun nicht mehr bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen. Die frühzeitige Unterstützung bei der Rehabilitation wird verbessert und eine unabhängige Beratung hilft bei konkreten Fragen. Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe wird konkretisiert, Elternassistenten und Assistenten in der Weiterbildung und im Studium erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen. Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstattträger gestärkt. Ein großer Schritt ist zudem, dass die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst wird und dadurch mehr indi-

viduelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen ermöglicht wird.“

Das vom Bundestag verabschiedete Gesetz beinhaltet mehrere Reformstufen, die bis zum Jahr 2023 umgesetzt werden sollen. In der ersten Reformstufe, die bereits im Jahr 2017 umgesetzt wird, gibt es u.a. Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII. (Quelle: BMAS)

[Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen](#)

2.3 Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016 (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016, Berlin 2017.

„Menschen mit Beeinträchtigungen sind und leben so unterschiedlich wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Diese Feststellung aus dem Teilhabebericht 2013 gilt nach wie vor. Wie Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland leben, wie es um ihre Teilhabechancen in einzelnen Lebensbereichen bestellt ist und wo es noch Barrieren abzubauen gilt, das zeigt der vorliegende aktuelle Teilhabebericht. Er führt die Untersuchungen des Teilhabeberichts 2013 fort und beschreibt Entwicklungen der Teilhabe im Zeitraum von 2005 bis 2014. Insgesamt zeigt sich, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in vielerlei Hinsicht noch immer eingeschränkt ist. Hierbei gilt häufig: Je schwerer die Beeinträchtigungen, desto geringer sind die Teilhabechancen. Im Bericht werden zentrale Befunde in zusammengefasster Form dargestellt. (Quelle: BMAS)

[Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016](#)

2.4 Schwerpunkt der KMK 2017 – Berufliche Bildung (KMK)

Kultusministerkonferenz (Hrsg.) Berufliche Bildung – ein zweiter Königsweg, Berlin 2017.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat im Jahr 2017 die Führung der Kultusministerkonferenz (KMK) inne. Neue Präsidentin der KMK ist die Landesministerin Dr. Dr. Susanne Eisenmann. Schwerpunktthema der KMK ist in diesem Jahr die berufliche Bildung. Sie „genießt sowohl in Deutschland wie auch international ein außerordentlich hohes Ansehen. Gründe hierfür sind die vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit und die anerkannt hohe Kompetenz beruflich qualifizierter Menschen, die die Grundlage unserer Wirtschaftskraft und Dienstleistungsstärke ist. Die berufliche Bildung leistet also auch einen beträchtlichen Beitrag zur Stabilität von Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Auch deshalb hat Baden-Württemberg in Abstimmung mit den anderen Bundesländern das Thema „Berufliche Bildung – Übergänge – Abschlüsse – Anschlüsse“ für das Präsidenschaftsjahr 2017 gewählt.

Auf die berufliche Bildung warten große Herausforderungen, die die Länder gemeinsam angehen wollen. Ein Thema ist die Integration zugewandeter junger Menschen, ein anderes die fortschreitende Digitalisierung, deren Potenziale möglichst rasch erschlossen werden sollen. Darüber hinaus führt die Digitalisierung auch zu neuen Anforderungsprofilen an die Lehrerinnen und Lehrer und sie wird künftig den Schulalltag entscheidend prägen. Hinzu

kommen fachspezifische Anwendungen und Technologien, wie der Einzug intelligent vernetzter Fertigungs- und Produktionstechniken in der Industrie unter dem Stichwort Industrie 4.0. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in die Berufsausbildung. Auch der anhaltende Trend zur Akademisierung erfordert weitere Anstrengungen, um die duale Berufsausbildung als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium im Blick der leistungsstärkeren jungen Erwachsenen zu erhalten. Nicht zu vergessen sind andererseits die leistungsschwächeren Jugendlichen, die mit gezielten Förderkonzepten für eine Ausbildung fit gemacht werden müssen. All diese Themen konkretisieren sich erstmals beim Übergang von der Schule in die berufliche Bildung, dann während der Ausbildung und später auf dem weiteren beruflichen Lebensweg: Der Dreiklang „Übergänge – Abschlüsse – Anschlüsse“ fordert somit Konkretisierungen und strukturierende Analysen einerseits, es sollen aber auch evolutionäre Ideen und Ziele entwickelt werden, um die Berufsbildung als zentralen Anker der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dauerhaft zu sichern..“ (Quelle: KMK)

[Berufliche Bildung – ein zweiter Königsweg](#)

2.5 Schüler wie Lehrer besser auf die digitale Welt vorbereiten (Deutscher Bundestag)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Schüler wie Lehrer besser auf die digitale Welt vorbereiten, Berlin 14.12.2016.

„Digitale Bildung ist ein Querschnittsthema in Lehre und Forschung, für Innovationen wie auch für die Persönlichkeitsentwicklung.“ Das sagte Prof. Dr. Horst Hippler, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung unter Vorsitz von Patricia Lips (CDU/CSU), der zu einem öffentlichen Fachgespräch zum Thema ‚Bildung, Qualifizierung und Wissenschaft in der digitalisierten Welt‘ am Mittwoch, 14. Dezember 2016, eingeladen hatte.

Prof. Dr. Christoph Meinel, Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik (HPI), machte deutlich, dass der digitale Wandel eine noch nie dagewesene Veränderung der Gesellschaft mit sich bringen werde. Es sei das erste Mal möglich, nicht nur von Mensch zu Mensch, sondern auch von Mensch zu Objekt zu kommunizieren und in Lichtgeschwindigkeit Wirkungen zu erzielen. Dafür gebe es keinerlei geschichtliche Vorbilder, und es würde mehrere Generationen dauern, bis die Menschen wirklich lernen würden, damit umzugehen. Konkret plädierte er dafür, sogenannte Schul-Clouds einzurichten. Darin sollen die verschiedenen fachmännisch konfigurierten digitalen Lerninhalte vorgehalten und von den Schulen abgerufen werden können.

Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow, Professor am Institut für Medienwissenschaft der Universität Potsdam, forderte, die Schüler mehr als bisher auf die digitale Welt vorzubereiten. Man müsse aufhören, Schulen, Hochschulen und berufliche Bildung als separate Blöcke zu verstehen. Lerneinheiten müssten sowohl zeitlich, organisatorisch und inhaltlich besser organisiert werden. Ferner sprach er sich dafür aus, die Systeme zeitlich zu entspannen. Es sei zu überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, die Gymnasialzeit zu verlängern, "G9" wieder einzuführen und auch den Bachelor-Studiengang auf vier Jahre zu verlängern.“ (Quelle: Deutscher Bundestag)

[Schüler wie Lehrer besser auf die digitale Welt vorbereiten](#)

2.6 Reform des Unterhaltsvorschusses (BMFSFJ)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, Berlin 2017.

„Ab dem 1. Juli 2017 soll der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt werden. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient.

Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind beziehungsweise durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. (Quelle: BMFSFJ)

[Ausweitung des Unterhaltsvorschusses](#)

3. Kinder- und Jugendpolitik

3.1 Gesetzentwurf zur SGB-VIII-Reform (BMFSFJ)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen, Berlin 2017.

„Das Bundeskabinett hat am 12. April den von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf werden wichtige Ziele des Koalitionsvertrages sowie der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesamtkonzepts für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt umgesetzt.

Konkret soll mit dem Gesetz die Wirksamkeit von Instrumenten und Maßnahmen im Kinderschutz verbessert werden. Kinder und Jugendliche in Einrichtungen sollen durch eine wirkungsvollere Heimaufsicht besser geschützt; Schutzlücken in Jugendclubs und Jugendfreizeitheimen geschlossen werden. Der Umgang mit Führungszeugnissen im Ehrenamt wird praxistauglicher und die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten und der Jugendstrafjustiz verbessert. Ärztinnen und Ärzte, die das Jugendamt bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eingeschaltet haben, werden zukünftig besser über die weitere Entwicklung informiert. [...]

Die Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen werden zukünftig als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Konkret wird die inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kitas weiterentwickelt. Eine neue Regelung zur Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger beim Zuständigkeitsübergang wird eingeführt. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin die Verbesserung der Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen vor. Dazu gehören insbesondere die Erweiterung des eigenen Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche sowie die Verankerung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen.

Mit dem Gesetzentwurf werden weiterhin Vereinbarungen aus dem Koalitionsausschuss vom 29. März 2017 umgesetzt: Neu geschaffen wird eine Regelung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften. Schutz ist demnach gegen alle Formen der Gewalt sicherzustellen, insbesondere auch gegen geschlechtsbezogene Gewalt und Übergriffe einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung. Hierzu werden die Träger von Aufnahmeeinrichtungen zur Entwicklung und Anwendung von Gewaltschutzkonzepten verpflichtet. Die Länder müssen zum Schutz von Minderjährigen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften insbesondere die Umsetzung dieser Anforderungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Ferner erhalten die Länder Steuerungsmöglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete ausländische junge Menschen.“ (Quelle: BMFSFJ)

[Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen](#)

Weiterführende Links:

- Information und Austausch zur SGB-VIII-Reform (DIJuF)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.): DIJuF Interaktiv – Information und Austausch zur SGB-VIII-Reform, Heidelberg 2016.

Im Bundesfamilienministerium wird seit einiger Zeit daran gearbeitet, unterschiedliche Ansprüche und Bedarfe in einem reformierten Kinder- und Jugendhilfegesetz zusammenzuführen, welches Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen erfassen soll. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht hat eine interaktive Seite eingerichtet, auf der die Vorschläge für die Reform zusammengestellt sind. Weiterhin hält das DIJuF Sie auf dieser Seite über den aktuellen Stand der Reform auf dem Laufenden und stellt eine Plattform mit Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch zur Verfügung. Die bisher bekannten Einzelthemen der Reform spiegeln sich in verschiedenen Bausteinen wieder. Auf dieser Web-Seite finden Sie thematisch zugeschnittene Synopsen, Gesetzesbegründungen und Stellungnahmen. (Quelle: DIJuF)

[DIJuF Interaktiv – Information und Austausch zur SGB-VIII-Reform](#)

- Auch der Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. bündelt alle Gesetzesentwürfe sowie Positionierungen und Stellungnahmen auf seiner Homepage.

[Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.](#)

3.2 15. Kinder- und Jugendbericht und Stellungnahme der Bundesregierung (Deutscher Bundestag)

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Drucksache 18/11050 - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin 01.02.2017

„Die Jugendpolitik der Bundesregierung basiert auf der Überzeugung, dass das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eigenständige Lebensphase besonderer politischer Aufmerksam-

keit sowie spezifischer Konzepte und Angebote bedarf. Um aktuelle Erkenntnisse für eine Politik zu gewinnen, die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht wird, hat die Bundesregierung eine unabhängige, interdisziplinär zusammengesetzte Sachverständigenkommission mit der Erarbeitung des 15. Kinder- und Jugendberichts beauftragt. Dieser Bericht mit dem Titel ‚Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter‘ liegt nun vor. "Mit Blick auf den Alltag junger Menschen zielt der Bericht erstens darauf ab, einerseits die Lebenslagen junger Menschen und die darin eingelagerten Benachteiligungen und andererseits das Alltagsleben, die Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher und junger Erwachsene zu beschreiben. Jugendliche und junge Erwachsene werden dabei als Akteure begriffen, die sich in vielfältigen Formen selbst positionieren. Mit Blick auf das institutionelle Gefüge des Aufwachsens widmet er sich zweitens ausführlich dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in ihren vielfältigen Formen sowie den sozialen Diensten.“ [...] Anbei verschiedene Kernaussagen des Berichts im Überblick:

Junge Menschen sind oft prekär beschäftigt

Im europäischen Vergleich bestehen für junge Menschen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt sehr gute Bedingungen, führt der Bericht aus. Er macht jedoch zugleich deutlich, dass sich der Übergang in die ökonomische Selbstständigkeit für viele junge Menschen zeitlich deutlich ausdehnt. Der Übergang reiche teilweise bis weit in das Erwachsenenalter hinein und sei durch Unsicherheiten und steigende Prekarität von Arbeitsverhältnissen geprägt. So seien Jugendliche und junge Erwachsene häufiger befristet und mit niedriger Entlohnung beschäftigt – ein stärker liberalisierter Arbeitsmarkt für junge Menschen führe zu Benachteiligungen gegenüber anderen Altersgruppen.

Junge Menschen haben insgesamt ein erhöhtes Risiko, von Armut betroffen zu sein. Der Bericht verweist auf unterschiedliche Studien, die zusammenfassend zu dem Ergebnis kommen, dass rund ein Fünftel der 14- bis 19-Jährigen und etwa ein Viertel der 20- bis 24-Jährigen von Armut betroffen seien. Problematisch ist das durchschnittlich sehr niedrige Lohnniveau junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies läge einerseits an Ausnahmeregelungen vom Mindestlohngesetz, andererseits daran, dass junge Erwachsene häufiger als andere Altersgruppen atypisch beschäftigt seien.

Benachteiligte junge Menschen im Blick

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit erfahren in dem Bericht viel Aufmerksamkeit. Viele individuelle Problemlagen werden detailliert beschrieben. Als Kernherausforderung benennt der Bericht die drei Begriffe: Qualifizierung, Selbstoptimierung und Verselbständigung. Damit verbunden ist eine "Eigenständige Jugendpolitik", die explizit erfolgreiche Übergänge und soziale Integration in den Blick nimmt. Alle relevanten Initiativen/Programme wie beispielsweise "RESPEKT", "JUGEND STÄRKEN" und "JiVE" werden im Bericht beleuchtet.

Jugendsozialarbeit kommt in dem Bericht ebenfalls im Kontext der Ganztagschule zum Tragen. Sie soll diese ergänzen. Der Bericht sieht die Jugendsozialarbeit als Unterstützerin für Kompetenzgewinnung. Kompetenzerwerb und Qualifizierung außerhalb etablierter Bildungsinstitutionen gewinnen zunehmend (für eine eigenständige Jugendpolitik) an Bedeutung. Damit verschiebt sich die Aufmerksamkeit vor dem Hintergrund einer verstärkten Qualifikationsorientierung auf Prozesse des Wissenserwerbs und Kompetenzaufbaus, die auch außerhalb der Institution Schule erfolgen. Ungeachtet dessen, dass prinzipiell alle Lebenszusammenhänge von jungen Menschen Möglichkeitsräume für Lern- und Bildungsprozesse eröffnen können, rücken vor allem non-formale Zusammenhänge in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

Digitale Welt

Ein ganzes Kapitel ist dem digitalen-vernetzten Leben Jugendlicher gewidmet und die Teilhabe daran. Der Bericht thematisiert in diesem Zusammenhang die Frage der Chancengleichheit. Wer materiell und sozial benachteiligt ist, hat Schwierigkeiten den Anschluss zu halten. Medien sind nicht nur eine Chance, mit ihnen gehen auch Gefährdungen einher. Gerade benachteiligte Jugendliche sind bei der Medienkompetenzvermittlung abgehängt. Eine digitale Wissenskluft tut sich auf zwischen Jugendlichen, die das Internet aktiv zur Informationsgewinnung nutzen und solchen, die das Internet gar nicht oder vorwiegend als Konsumenten nutzen.

Junge Geflüchtete

Neben „Jugend ermöglichen“ setzt der Bericht einen Akzent auf Flucht und Integration. Ausgehend von der großen Zahl der jungen Menschen, die in Deutschland um Schutz ersuchen, thematisiert der Bericht auch deren aktuelle Lage und zieht ein Resümee über die darauf bezogenen sozialen Dienste für junge Geflüchtete. Das Flucht-Thema hat Einfluss auf alle Angebote im Bildungsbereich, das wird schnell deutlich. Auch das Erstarken von Rechtspopulisten lässt der Bericht nicht außer Acht." (Quelle: BAG KJS News vom 06.02.2017)

[Drucksache 18/11050 - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland und Stellungnahme der Bundesregierung](#)

Weiterführende Links:

- Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
Der 15. Kinder- und Jugendbericht wurde auch erstmals als Broschüre in jugendgerechter Sprache veröffentlicht ein junges Redaktionsteam der Jugendpresse Deutschland hat sie erarbeitet. Die Broschüre finden Sie unter folgendem Link:

[Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht](#)

- Die AGJ lud am 2. und 3. Februar 2017 zur Fachtagung „Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts“ nach Berlin ein. Die komplette Dokumentation der Fachtagung finden Sie unter folgendem Link:

[Fachtagung „Jugend ermöglichen: Grundlagen und Perspektiven des 15. Kinder- und Jugendberichts“](#)

- Projekt: Erwachsen werden – Vor welchen Herausforderungen junge Menschen stehen und wie Gesellschaft und Politik sie unterstützen können (DJI)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): DJI Impulse 01/2017 – Projekt: Erwachsen werden – Vor welchen Herausforderungen junge Menschen stehen und wie Gesellschaft und Politik sie unterstützen können, München 2017.

„Das Jugendalter hat sich enorm verändert: Jugendliche werden zu einem Zeitpunkt volljährig, zu dem sie den Weg zum Erwachsenwerden längst noch nicht abgeschlossen haben. Im Gegensatz zu früheren Jugendgenerationen liegen viele Entscheidungen und Aufgaben noch vor ihnen: Abschluss der Ausbildung, feste Anstellung, eigene Wohnung, Gründung einer Familie. Vor welchen Herausforderungen junge Menschen heutzutage stehen und wie Gesellschaft und Politik sie unterstützen können, ist Thema der neuen Ausgabe des Forschungsmagazins DJI Impulse mit dem Titel „Projekt: Erwachsen werden“.

Wie gehen junge Menschen mit digitalen Medien um? Was leistet die Ganztagschule? Wo steht die organisierte Jugendarbeit? Wie kann die politische Bildung für junge Menschen verbessert werden? Diesen Fragen gehen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis nach. DJI Impulse ist das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Es erscheint vier Mal pro Jahr in einer Auflage von jeweils 8.000 Exemplaren und richtet sich an ein Fachpublikum aus Politik, Praxis, Wissenschaft und Medien.“ (Quelle: DJI)

[DJI Impulse 01/2017 – Projekt: Erwachsen werden – Vor welchen Herausforderungen junge Menschen stehen und wie Gesellschaft und Politik sie unterstützen können](#)

3.3 Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017 (AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Deutscher Kinder- und Jugend(-hilfe) MONITOR 2017, Berlin 20.03.2017.

„Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat einen Scan zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland gemacht – und dazu aktuelle Daten und Fakten analysiert und fokussiert. Die Grundlagen bilden dabei das kinder- und jugendpolitische Leitpapier der AGJ und die für den 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) erstellte empirische Analyse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-Statistik im Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund sowie der Bildungsbericht 2016 und der 15. Kinder- und Jugendbericht. Das Ergebnis stellt die AGJ im „Deutschen Kinder- und Jugend(-hilfe) Monitor 2017“ vor.“ (Quelle: AGJ).

[Deutscher Kinder- und Jugend\(-hilfe\) MONITOR 2017](#)

3.4 Gemeinsamer Appell an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (AGJ/DIJuf)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe e.V./Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (Hrsg.) Gemeinsamer Appell an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock zum Beschlussvorschlag aus Bayern (Stand: 24. Oktober 2016) zu TOP 2.2 Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 26.10.2016

„Die Forderung nach einer speziellen Leistungsart „Jugendwohnen“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie nach einem Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit bedeutet eine kinderrechtswidrige Diskriminierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. [...] Sie geht an den Bedarfen der Jugendlichen vorbei und würde zu einer drastischen Standardabsenkung führen. Während für Kinder und Jugendliche, die in einem Heim untergebracht werden, ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von maximal 1:4 (in der Regel deutlich darunter) gilt und Voraussetzung einer Betriebserlaubnis ist, liegt er beim Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zwischen 1:10 und 1:40. Jugendwohnen ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die Mobilität ermöglicht und einem erfolgreichen Schul- oder Ausbildungsabschluss dient; die Einrichtungen des Jugendwohnens stellen in der Regel keine Angebote zur Verselbstständigung junger Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der geforderte Vorrang schadet nicht nur, sondern ist auch überflüssig. Schon jetzt bietet das SGB VIII alle Differenzierungsmöglichkeiten. (Quelle: AGJ/DIJuF)

[Gemeinsamer Appell an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock zum Beschlussvorschlag aus Bayern \(Stand: 24. Oktober 2016\) zu TOP 2.2 Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe](#)

Weiterführende Links:

- [Stellungnahme des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „In erster Linie junge Menschen“ – Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen](#)
- [Ergebnisse der Ministerpräsident innenkonferenz vom 28.10.2016 – Jugendwohnen](#)

LÄNDERMONITOR

1. „Schule digital – Der Länderindikator 2016“ (Deutsche Telekom Stiftung)

Deutsche Telekom Stiftung (Hrsg.): Schule digital – Der Länderindikator 2016, Bonn 2016.

„Digitale Medien sind in deutschen Schulen noch nicht in dem Maße verankert, wie es angesichts unserer von der Digitalisierung geprägten Welt erforderlich ist. Das zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung „Schule digital – Der Länderindikator 2016“, die die Deutsche Telekom Stiftung im zweiten Jahr in Folge herausgibt. Die repräsentative Befragung von Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I liefert einen Überblick rund um die Nutzung digitaler Medien im Unterricht – auch auf Länderebene – und ist in dieser Form einzigartig.“ (Quelle: Deutsche Telekom Stiftung)

[„Schule digital – Der Länderindikator 2016“](#)

Weiterführender Link:

- Die Kultusministerkonferenz hat am 8. Dezember 2016 ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ veröffentlicht:

[Strategie „Bildung in der digitalen Welt“](#)

2. Bayern: Grundsätze Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Evangelischen Trägerbereich in Bayern (EJSA Bayern)

Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. (Hrsg.): SJS – Grundsätze sind erschienen, München 2017.

„Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit - ein in den letzten Jahren stark gewachsenes und auch inhaltlich und strukturell in besonderer Dynamik befindliches Arbeitsfeld - wird mit den SJS-Grundsätzen umrissen und strukturiert.

Grundlegende Fragen nach Chancengerechtigkeit und Teilhabe junger Menschen im Kontext unseres Bildungssystems und dem damit verbundenen Anliegen und den Zielrichtungen der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden für das Arbeitsfeld ausgelotet. Es wird ein gemeinsames konzeptionelles Dach für die SJS gespannt, das die Angebote der SJS in ihren Bezügen zum Bildungssetting an Schule beleuchtet. Der Begriff der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit (SJS) bekommt Konturen, indem eine Standortbestimmung der Jugendsozialarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern vorgenommen wird. Damit wird der Blick der Jugendsozialarbeit auf unterschiedliche Angebotsformen an Schule gerichtet, die nicht immer auf die Zielgruppe ausgerichtet sind, diese aber erreichen können.

Seit 2012 befanden sich die Grundsätze in einem Entstehungsprozess, an dem neben dem Landesreferat (bis 2015 Burkhardt Wagner, ab 2015 Deane Heumann) die Fachgremien sowie Johannes Kloha, Dipl. Sozialpäd. (FH), MSW, Doktorand im Feld der Schulsozialarbeit mitgewirkt haben. Die SJS-Grundsätze gibt es als Download oder können als Druckexemplar angefordert werden: Deane Heumann Landesreferentin Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, ejsa Bayern e.V.“ (Quelle: EJSA Bayern)

[Grundsätze Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Evangelischen Trägerbereich in Bayern](#)

3. Hamburg: Junge Geflüchtete in Schule und Ausbildung (Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung)

Pressestelle der Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung (Hrsg.): Pressemitteilung: Alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder bekommen einen Schulplatz, Hamburg 10.11.2016.

Pressestelle der Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung (Hrsg.): Pressemitteilung: Mehr als 1.000 jugendliche Flüchtlinge jetzt im Praktikum in Hamburger Betrieben, Hamburg 11.11.2016.

„In Hamburg bekommen zurzeit 7.433 geflüchtete Kinder und Jugendliche Schulunterricht in besonderen Schulklassen: 1.242 Kinder und Jugendliche aus Erstaufnahmeeinrichtungen lernen in 109 eigenen Schulklassen in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Weitere 3.444 Kinder und Jugendliche lernen an den allgemeinbildenden Schulen in 298 besonderen Vorbereitungsklassen. Und 2.747 Jugendliche und Jungerwachsene lernen in 184 besonderen Vorbereitungsklassen an den berufsbildenden Schulen. Der Unterricht in allen Klassen ist nach klaren Vorgaben und Stundenplänen organisiert, umfasst in der Regel 25 bis 30 Wochenstunden, konzentriert sich im Schwerpunkt auf den Spracherwerb und das Kennenlernen der deutschen Gesellschaft und wird ausschließlich von ausgebildeten Pädagogen erteilt.

Bei der Integration geflüchteter Jugendlicher ist Hamburg einen großen Schritt vorangekommen: Dank der engen Zusammenarbeit von Hamburgs berufsbildenden Schulen und der Hamburger Wirtschaft konnten 1.012 geflüchtete und neu zugewanderte Jugendliche nach den Herbstferien ein Praktikum in einem Hamburger Betrieb beginnen. Die Praktika sind Teil des zweijährigen Bildungsgangs „dualisierte Ausbildungsvorbereitung“ (AvM-Dual) für alle geflüchteten Jugendlichen ab 16 Jahren.“ (Quelle: *Pressestelle der Hamburger Behörde für Schule und Berufsausbildung*)

[Pressemitteilung: Alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder bekommen einen Schulplatz](#)

[Pressemitteilung: Mehr als 1.000 jugendliche Flüchtlinge jetzt im Praktikum in Hamburger Betrieben](#)

4. Mecklenburg-Vorpommern: Ausgaben für öffentliche Schulen 2015: 5.800 Euro je Schülerin und Schüler (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Pressemitteilung: Ausgaben für öffentliche Schulen 2015: 5.800 Euro je Schülerin und Schüler, Schwerin 02.01.2017.

„In Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen zehn Jahren die Ausgaben des Landes pro Schülerin bzw. pro Schüler an öffentlichen Schulen gestiegen. Im Jahr 2005 gab das Land 3.415 Euro pro Schülerin bzw. pro Schüler an öffentlichen Schulen aus, wie aus einer Übersicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur hervorgeht. Im Jahr 2015 waren es 5.808 Euro pro Schülerin bzw. Schüler an öffentlichen Schulen. Das ist ein Anstieg der Ausgaben von 70 Prozent.“ (Quelle: *Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*)

[Pressemitteilung: Ausgaben für öffentliche Schulen 2015: 5.800 Euro je Schülerin und Schüler](#)

5. Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kein Abschluss ohne Anschluss, Düsseldorf 07.12.2016.

„Zum Jahresende kann Nordrhein-Westfalen mit einem flächendeckenden Angebot für den Übergang Schule-Beruf aufwarten, das Jugendlichen Ausbildungsperspektiven eröffnet. Mit der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in allen allgemeinbildenden Schulen ist ein Ziel des Ausbildungskonsenses NRW erreicht. [...].

Das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" nimmt alle Schülerinnen und Schüler in den Blick und ermöglicht ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium. Am 8. September 2016 präsentierten Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, Arbeitsminister Rainer Schmetzler und Schulministerin Sylvia Löhrmann im CCD Stadthalle Düsseldorf die Zwischenbilanz: Gleich in mehrerer Hinsicht erweist sich das Vorhaben schon heute als Erfolg - und auch die weiteren Aussichten sind bestens!“ (Quelle: *Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW*)

[Kein Abschluss ohne Anschluss](#)

6. Nordrhein-Westfalen: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016 (ISA)

Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, Dortmund 2016.

„Der fünfte Bildungsbericht Ganztagschule NRW [...] enthält zentrale Ergebnisse der 5. Erhebungswelle der BiGa NRW im Schuljahr 2015/16 und gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Ganztagschulentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Der Bericht umfasst grundlegende Informationen zur Qualität von Ganztagschulen in NRW, z. B. zum Personal, zu Finanzen oder auch zur Kooperation. Ein Schwerpunkt liegt auf der Ganztagschule als Bildungsinstitution im kommunalen Raum: Es geht um die übergreifende Zusammenarbeit der kommunalen Ämter und Ausschüsse bei der Gestaltung und Steuerung von Ganztagschulen, aber auch um die Kooperation von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern im Bereich erzieherischer Förderung. Behandelt werden auch die Planungsprozesse bei der Beschulung neu zugewanderter, geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Ganztagschulen.“ (Quelle: *ISA*)

[Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016](#)

7. Saarland: Ausbau Ganztags macht Fortschritte (Ministerium für Bildung und Kultur)

Ministerium für Bildung und Kultur Saarland (Hrsg.): Pressemitteilung: Ausbau Ganztags macht Fortschritte, Saarbrücken 17.01.2017.

„Bildungsminister Ulrich Commerçon hat 2,5 Mio. Euro aus dem Investitionsprogramm Bildung und Betreuung für den Ausbau des Gebundenen Ganztags und der Freiwilligen Ganztagsbetreuung an saarländischen Schulen bewilligt. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des

Investitionsprogramms im Dezember 2014 bislang rd. 9 Mio. Euro verausgabt.“ (Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur Saarland)

[Pressemitteilung: Ausbau Ganzttag macht Fortschritte](#)

8. Sachsen: 12 Jahre Ganztagsangebote an sächsischen Schulen (Sächsisches Staatsministerium für Kultus)

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): 12 Jahre Ganztagsangebote an sächsischen Schulen, Dresden 11.11.2016.

„In Sachsen wurde in den vergangenen zwölf Jahren an den Schulen ein fast flächendeckendes Netz an Ganztagsangeboten aufgebaut. Während 2005 nur 172 Schulen so ein Angebot machten, sind es heute bereits 1.300 Schulen. So können aktuell 298.000 Schüler davon profitieren. Mit Blick auf den kommenden Doppelhaushalt zeigte sich Kurth erfreut darüber, dass sich die Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag darauf verständigt haben, die Förderung von Ganztagsangeboten aufzustocken.“ (Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Kultus)

[12 Jahre Ganztagsangebote an sächsischen Schulen](#)

9. Schleswig-Holstein: Unser Flüchtlingspakt: Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt. (Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt., Kiel 09.12.2018.

„Die Landesregierung zog auf der zweiten Flüchtlingskonferenz am 9. November 2016 in Lübeck eine Bilanz der bisherigen Flüchtlingsarbeit und stellte Leitlinien vor, die den weiteren Weg der Flüchtlings- und Integrationspolitik beschreiben. Ministerpräsident Albig würdigte die gemeinsame Leistung bei der Unterbringung zehntausender Flüchtlinge: ‚Was wir hier geschafft haben, ist eine historische Leistung. Diese Leistung wäre ohne die Kraftanstrengung aller Beteiligten niemals möglich gewesen. Ich habe allergrößten Respekt vor dem, was Kreise und Kommunen, was haupt- und ehrenamtliche Helfer gemeinsam geleistet haben‘, sagte er. Im Jahr 2015 waren insgesamt 55.000 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen, 35.000 von ihnen blieben im Land. Zudem passierten zehntausende Schutzsuchende Schleswig-Holstein auf ihrem Weg nach Skandinavien. 2016 sind bislang rund 8.850 (Stand: 31.10.2016) Flüchtlinge in Schleswig-Holstein untergekommen.“ (Quelle: Ministerium für Bildung und Kultur Saarland)

[Wir gestalten den Weg! Für Integration, Teilhabe und Zusammenhalt.](#)

10. Schleswig-Holstein: Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr (Ministerium für Schule und Berufsbildung SH)

Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Bericht der Landesregierung: Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein/Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr, Kiel 14.10.2016.

„Bildung darf nicht vom Portemonnaie und dem Bildungsstand ihrer Eltern abhängig sein“, sagte Bildungsministerin Britta Ernst im Landtag. Die Ministerin legte einen Bericht zum Elternanteil an den Bildungskosten für ihre Kinder vor, mit dem das Parlament sie beauftragt hatte. Demnach geben Eltern im Durchschnitt rund 1.000 Euro pro Kind und Schuljahr aus.

„Diese Untersuchung ist ein Beitrag zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit“, betonte Ernst und sagte einen breiten Dialog mit Eltern und Interessenverbänden über Bildungskosten zu. Sie wolle keine Ergebnisse vorwegnehmen, nannte aber mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen. So könne man mit dem Ausbau von Ganztagsangeboten mehr Zeit für gezielte Förderung schaffen und die private Nachhilfe überflüssig machen, könne bei Klassenreisen kostensensibler sein und auch die Kosten für Material und die digitalen Medien kritisch prüfen. Zudem müsse man prüfen, auf welche Kostenfaktoren das Bildungsministerium mit veränderten Rechts- und Verwaltungsvorschriften Einfluss nehmen könne. Zu diskutieren sei auch, ob das Bildungs- und Teilhabegesetz die richtigen Elternaufwendungen auffange.“
(Quelle: *Ministerium für Schule und Berufsbildung SH*)

[Bericht der Landesregierung: Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein/Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr](#)

FORSCHUNGSERGEBNISSE UND STUDIEN

1. Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen/Jugendarbeit

1.1 Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Mercator Institut)

Mercator Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache (Hrsg.): Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Köln 2016.

„Im Jahr 2015 hat sich die Anzahl neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener von 382.380 auf 640.561 deutlich erhöht. Die Anzahl der 6- bis 18-Jährigen hat sich mit 200.259 gegenüber dem Vorjahr (99.472) mehr als verdoppelt. Bei den unter 5- sowie den 19- bis 25-Jährigen sind die Zuzüge um mehr als das 1,5-Fache gestiegen: auf 136.135 Kinder unter 5 Jahren bzw. 304.167 junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren im Jahr 2015. Betrachtet man die Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren, so beträgt der Anteil neu Zugewanderter an dieser Altersgruppe bundesweit 2,03 Prozent. Dieser Durchschnittswert hat sich gegenüber dem Vorjahr 2014 verdoppelt. In den einzelnen Bundesländern zeigt sich ein Anteil von 1,4 Prozent 6- bis 18-Jähriger in Brandenburg bis hin zu 3,6 Prozent im Saarland und in Bremen. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern ist prozentual ein deutlicher Zuwachs von bis zu ca. 250 Prozent (Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) zu verzeichnen. In Brandenburg, Thüringen und Sachsen liegt der Prozentsatz weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts. Auch die drei bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg rangieren – im Gegensatz zu 2014 – nun unter dem bundesweiten Durchschnitt, während besonders kleinere Länder und alle Stadtstaaten über dem Durchschnittswert liegen. Aufgrund der rückläufigen Zahlen nach Deutschland geflüchteter Menschen ist für 2016 jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die Entwicklung in dieser Form fortsetzt. (Quelle: Mercator Institut)

[Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene](#)

1.2 Kinderreport 2017: Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen dringend geboten (DKHW)

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderreport 2017 – Rechte von Kindern in Deutschland, Berlin 2017

„Nur rund zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland (64 Prozent) traut der heutigen Generation der Kinder und Jugendlichen zu, als Erwachsene Verantwortung für den Erhalt unserer Demokratie zu übernehmen. Dabei steigt das Zutrauen mit zunehmendem Alter und steigendem Einkommen deutlich an. Ein Drittel der Bevölkerung (33 Prozent) zweifelt an der Demokratiefähigkeit der nachfolgenden Generation. Das sind zentrale Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2017.“ (Quelle: DKHW)

[Kinderreport 2017 – Rechte von Kindern in Deutschland](#)

1.3 Jugendliche zweifeln Chancengleichheit im Bildungssystem an (Stifterverband)

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (Hrsg.): Pressemitteilung - Jugendliche zweifeln Chancengleichheit im Bildungssystem an, Essen 28.11.2016.

„Dass das deutsche Bildungssystem allen jungen Menschen gleiche Chancen eröffnet, zweifeln Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren an. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag von Stifterverband, SOS-Kinderdörfer weltweit und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bestätigte das. Mehr als die Hälfte der Befragten glaubt nicht an Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem (52 Prozent). Dabei variieren die Einschätzungen deutlich. Besonders jüngere Befragte mit geringerem Bildungsgrad zeigen sich weniger skeptisch. So schätzen mehr als zwei Drittel der Haupt- und Realschüler die Bildungschancen aller als gleich ein. Aus Sicht der Jugendlichen beeinflussen die eigene Motivation (92 Prozent), die Zuwendung und Unterstützung der Eltern (88 Prozent) sowie die Qualität der Schule und Lehrer (87 Prozent), die Bildungschancen entscheidend. Dass die Herkunft einen großen Einfluss hat, glauben hingegen nur 31 Prozent der Befragten. [...] Die komplette Studie kann über das Pressebüro der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH bezogen werden“ (Quelle: Stifterverband)

[Pressemitteilung - Jugendliche zweifeln Chancengleichheit im Bildungssystem an](#)

1.4 IT und Kommunikationstechnologien dominieren die Freizeit von Jugendlichen (DIW)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (Hrsg.): IT und Kommunikationstechnologien dominieren die Freizeit von Jugendlichen, In: DIW Wochenbericht 46/2016, Berlin 16.11.2016.

„Rund 85 Prozent aller 17-Jährigen in Deutschland beschäftigen sich täglich mit dem PC oder Internet. Vor 15 Jahren war es weniger als ein Drittel. Das geht aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) auf Basis von Daten der Langzeitstudie Sozio-ökonomisches Panel (SOEP) und des Statistischen Bundesamtes hervor. Die Studie zeigt, wie allgegenwärtig PC und Smartphones in der Freizeit der Jugendlichen sind: 78 Prozent der 17-Jährigen surfen oder chatten nach eigenen Angaben täglich, 72 Prozent sind jeden Tag in den sozialen Netzwerken unterwegs. Stark nachgelassen hat hingegen die Bedeutung des Fernsehens und des Lesens für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Haben vor 15 Jahren noch 53 Prozent der 17-Jährigen mindestens einmal wöchentlich gelesen, waren es zwischen 2011 und 2013 nur noch 43 Prozent.“ (Quelle: DIW)

[DIW Wochenbericht 46/2016](#)

[Pressemitteilung - Jugendliche zweifeln Chancengleichheit im Bildungssystem an](#)

1.5 Generation What? – Abschlussbericht Deutschland (BR/SWR/ZDF)

BR/SWR/ZDF (Hrsg.): Generation What? – Abschlussbericht Deutschland, Berlin 11.11.2016.

„Generation What? ist ein multimediales Projekt und eine europaweite Studie über die junge Generation in Deutschland und Europa. Sie wurde entwickelt, um Nutzer mit Hilfe eines spielerischen und interaktiven Fragebogens dazu anzuhalten, über sich selbst zu sprechen und ihre Meinung zu äußern. Wie leben die 18-34-Jährigen von heute – was denken sie, wel-

che Ziele, Wünsche, Hoffnungen und Ängste haben sie? Das Projekt hat neben dem wissenschaftlichen Fokus auch das Ziel, eine breite Masse an jungen Menschen zu erreichen und zur Teilnahme zu bewegen. [...]

Die Ergebnisse der Studie legen offen: Die junge Generation ist mit Vielem unzufrieden. Das zeigt sich beispielweise an dem geringen Vertrauen, welches den verschiedenen Institutionen entgegengebracht wird. [...]

Trotz dieser suboptimalen Rahmenbedingungen blickt die Mehrheit der 18- bis 34-Jährigen optimistisch in die Zukunft. 58 Prozent sind eher oder sehr optimistisch; nur 8 Prozent sind sehr pessimistisch.“ (Quelle: BR)

[Generation What? – Abschlussbericht Deutschland](#)

1.6 Ab ins Ungewisse: Über das Risikoverhalten von Jugendlichen (MPI)

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.): Adolescents display distinctive tolerance to ambiguity and to uncertainty during risky decision making, Berlin 19.01.2017.

„Jugendliche ignorieren eher Informationen, die sie dazu bringen könnten, riskante Entscheidungen zu überdenken. Damit lässt sich möglicherweise erklären, warum Informationskampagnen – etwa zu Drogenmissbrauch – oft begrenzte Wirkung haben. Das legt eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung nahe, die in der Fachzeitschrift Scientific Reports erschienen ist.“ (Quelle: MPI)

[Adolescents display distinctive tolerance to ambiguity and to uncertainty during risky decision making](#)

2. Ausbildung und Arbeit für junge Migrant_innen

2.1 Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): IAB-Kurzbericht 2-2017 – Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich, Nürnberg 2017.

„Mehr staatliche Unterstützung beim Deutschlernen und weitere Investitionen in die Bildung von Geflüchteten verbessern nicht nur deren Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, sondern lohnen sich langfristig auch für die öffentlichen Haushalte. Das geht aus einer am Mittwoch veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) [...] hervor. Zusätzliche Investitionen von 3,3 Milliarden Euro in Sprachkenntnisse und Bildung der 2015 zugewanderten Flüchtlinge können die fiskalischen Kosten bis zum Jahr 2030 um elf Milliarden Euro reduzieren.“ (Quelle: IAB)

[IAB-Kurzbericht 2-2017 – Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich](#)

2.2 Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter, Bonn 2017.

„In der aktuellen Diskussion um die Integration junger Geflüchteter kommt dem Zugang zur dualen Berufsausbildung hohe Aufmerksamkeit zu. An den Abbau rechtlicher Hürden schließt sich die Frage an, wie sich Betriebe zur Ausbildung geflüchteter Menschen stellen und Möglichkeiten sehen, sich selbst in der Ausbildung Geflüchteter zu engagieren. Der Beitrag sucht auf der Grundlage einer Befragung von klein- und mittelständischen Betrieben erste Antworten auf diese Frage.

Dargestellt werden Ergebnisse einer ersten deskriptiven Auswertung der Befragungsdaten. Über tieferegehende Auswertungen wird in weiteren Veröffentlichungen berichtet. In Vorbereitung befindet sich ein BIBB-REPORT, der unter anderem untersucht, inwieweit sich Betriebe, die von sich aus Ausbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete angeboten haben, von Betrieben unterscheiden, die dies (bislang) nicht getan haben.“ (Quelle: BIBB)

[Betriebliches Engagement in der Ausbildung Geflüchteter](#)

2.3 Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss (BIBB)

Kroll, Stephan/ Lohmüller, Julia/ Ulrich, Joachim Gerd: Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss, Bonn 2016.

„In den letzten Jahren kam es auf dem Ausbildungsmarkt zu grundlegenden Verschiebungen in der schulischen Vorbildung der an einer dualen Berufsausbildung interessierten Jugendlichen. Es gibt inzwischen unter den Ausbildungsinteressierten mehr Personen mit Studienberechtigung als Personen mit Hauptschulabschluss. Der vorliegende Fachbeitrag geht dieser Entwicklung nach, zeigt Folgen der veränderten schulischen Vorbildung auf und skizziert zugleich Ausbildungsmarktchancen in Abhängigkeit von der schulischen Vorbildung.“ (BIBB)

[Erstmalig mehr Ausbildungsinteressierte mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss](#)

Weiterführender Link:

➤ [Blickpunkt Arbeitsmarkt: Der Arbeitsmarkt im Jahr 2015/2016](#)

3. Berufliche Bildung und Kompetenzentwicklung

3.1 Forschungsprojekt „Ausbildungszufriedenheit“ (Prof. Dr. C. Ernst/TH Köln)

Ernst, Prof. Dr. Christian: Abschlussbericht Forschungsprojekt „Ausbildungszufriedenheit“, Köln 2016.

„Die große Mehrheit der Auszubildenden (73 Prozent) ist zufrieden oder gar sehr zufrieden mit der betrieblichen Berufsausbildung. Lediglich rund 9 Prozent sind unzufrieden mit dem, was sie in ihrer Ausbildung erleben. Dabei sind männliche Auszubildende mit 74 Prozent geringfügig zufriedener als weibliche (72 Prozent). Die Zufriedenheit mit der Berufsausbildung sinkt jedoch markant mit der Länge der Berufsausbildung: Von den Azubis im ersten Ausbildungsjahr haben sich 79 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden geäußert, im zweiten Ausbildungsjahr waren es noch 73 Prozent und im letzten Jahr nur noch 65 Prozent.

Die Zufriedenheit mit dem betrieblichen Ausbildungsalltag variiert auch stark nach Branche und Unternehmensgröße: In produzierenden Unternehmen sind 88 Prozent der Azubis zufrieden, im Dienstleistungsbereich 73 Prozent und im Handel lediglich 65 Prozent. Ebenso ist die Zufriedenheitsquote in kleineren Unternehmen (bis 200 Mitarbeiter_innen) mit 64 Prozent deutlich niedriger als in Großunternehmen (ab 1.000 Mitarbeiter_innen). Hier freuen sich 79 Prozent über eine professionell organisierte Ausbildung. In der Studie der TH Köln ist zudem aufgefallen, dass Auszubildende, die bessere Noten in der Berufsschule haben, durchgängig zufriedener mit der Berufsausbildung sind.“ (Quelle: Prof. Ernst)

[Abschlussbericht Forschungsprojekt „Ausbildungszufriedenheit“](#)

3.2 Gebrauchsanweisung fürs lebenslange Lernen (Vodafone Stiftung)

Vodafone Stiftung (Hrsg.): Gebrauchsanweisung fürs lebenslange Lernen, Düsseldorf 2016.

„Die über 10.000 befragten Mitarbeiter dieser Studie zeigen ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass sie sich kontinuierlich weiterbilden müssen, um neue berufliche Anforderungen zu meistern. Sie bekräftigen, gerne ihre eigene Weiterbildung gestalten zu wollen. Die Studie zeigt jedoch, dass ihnen hierzu nicht nur das Handwerkszeug fehlt – wie setze ich mir Lernziele, wie manage ich meine Lernzeit, wie setze ich neu Gelerntes in meiner Arbeit um – sondern, dass die wenigsten Unternehmen ihnen eine motivierende und unterstützende Lernkultur und -umgebung bieten.“ (Quelle: Vodafone Stiftung)

[Gebrauchsanweisung fürs lebenslange Lernen](#)

3.3 Wenn die Berufsausbildung zum Nachteil wird (ifo Institut)

Ifo Institut (Hrsg.): Vocational vs. General Education and Employment over the Life-Cycle: New Evidence from PIAAC, München 2017.

„Menschen mit einer berufsspezifischen Ausbildung haben in jungen Jahren höhere Beschäftigungschancen als Personen, die allgemeinbildende Programme absolviert haben. Aber

wenn die spezifischen beruflichen Kompetenzen im Laufe der Zeit im technischen und strukturellen Wandel nicht mehr nachgefragt werden, so erhöht sich später die Gefahr, die Arbeit zu verlieren. Das ist das Ergebnis einer neuen Länderstudie von Franziska Hampf und Ludger Wößmann vom ifo Zentrum für Bildungsökonomik. [...]

Von den 16 teilnehmenden Ländern sind die Ergebnisse in jenen Ländern besonders stark ausgeprägt, die – wie Deutschland – ein duales Berufsausbildungssystem haben. In diesen Ländern dreht sich der Beschäftigungsvorteil der beruflichen Ausbildung schon im Alter von 44 Jahren in einen Beschäftigungsnachteil um. Die neuen Ergebnisse bestätigen frühere Befunde, die einen ähnlichen Konflikt im Lebensverlauf für die 1990er Jahre belegt hatten. Auch nach den Veränderungen am Arbeitsmarkt durch Globalisierung, Digitalisierung und Rentenreformen scheint die berufsspezifische Ausbildung nun den Übergang von der Schul- in die Arbeitswelt zu erleichtern, aber gleichzeitig die Anpassungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer an eine sich ändernde Wirtschaft zu verringern.“ (Quelle: ifo Zentrum für Bildungsökonomik)

[Vocational vs. General Education and Employment over the Life-Cycle: New Evidence from PIAAC](#)

3.4 Chancenspiegel Schule – Bessere Chancen für Schüler, aber Unterschiede zwischen den Bundesländern (Bertelsmann Stiftung)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Chancenspiegel Schule – Bessere Chancen für Schüler, aber Unterschiede zwischen den Bundesländern, Gütersloh 2017.

Die Bertelsmann Stiftung hat den Chancenspiegel Schule veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass sich insgesamt Deutschlands Schulsysteme seit der PISA-Studie 2000 in den Bereichen „Auf- und Ausbau von Ganztagschulen“, „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und „Erwerb von Schulabschlüssen“ weiterentwickelt und verbessert haben. Dennoch sind in den genannten Bereichen die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern größer geworden, da sie verschiedenen Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen folgen.

Bundesweit kann festgestellt werden, dass der Anteil an Ganztagschulen in den letzten 15 Jahren zugenommen hat. Immer mehr Schüler_innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen eine allgemeinbildende Schule, wobei die Anzahl an Einzelförderungen innerhalb dieses Systems insgesamt gestiegen ist. Allgemein ist der Anteil an Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss deutlich gesunken. Aber seit dem Schuljahr 2014/2015 ist dieser Anteil bei den Schüler_innen mit Migrationshintergrund wieder leicht angestiegen.

Eine Herausforderung bleiben die Chancen benachteiligter Schüler_innen. Zwar haben sich ihre Chancen insgesamt verbessert, aber es besteht immer noch ein starker Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft. (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

[Chancenspiegel Schule – Bessere Chancen für Schüler, aber Unterschiede zwischen den Bundesländern](#)

PROGRAMME IN BUND UND LÄNDERN

1. „Kultur macht stark“ (BMBF)

Bundeministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Kultur macht stark, Berlin 2016.

„Mehr Chancengleichheit durch kulturelle Bildung bleibt eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre. „Kultur macht stark“ soll dabei auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Von 2018 bis 2022 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung weitere fünf Jahre außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die einen eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Ab sofort können sich bundesweit tätige Einrichtungen als Programmpartner bewerben.“ (Quelle: BMBF)

[Kultur macht stark](#)

2. Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung (BMBF)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Richtlinie zur Förderung von "Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung", Berlin 2017

„Mit einem neuen Förderprogramm zur Inklusion will das Bundesministerium für Bildung und Forschung dabei helfen, Barrieren für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung abzubauen. Der Einsatz digitaler Medien soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Wer beispielsweise aufgrund von Behinderungen oder anderen Beeinträchtigungen an einigen Tagen das Haus nicht verlassen kann, soll so gleichermaßen aktiv in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden. Selbstgedrehte Lernvideos, Podcasts oder der Einsatz neuer Technik wie Virtual-Reality-Brillen sollen dies möglich machen.“ (Quelle: BMBF)

[Richtlinie zur Förderung von "Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung"](#)

3. Milliardenpaket zur Schulsanierung (Bundesrat)

Bundesrat (Hrsg.): Pressemitteilung: Milliardenpaket zur Schulsanierung – keine Einwände gegen Nachtragshaushalt, Berlin 16.12.2016.

„Der von der Bundesregierung vorgelegte Nachtragshaushalt 2016 mit weiteren Milliarden zur Schulsanierung wurde am 16. Dezember 2016 erstmals im Bundesrat beraten. Die Länder haben keine Einwände gegen das 3,5 Milliarden Euro schwere Programm. Damit sollen die Mittel für finanzschwache Kommunen auf insgesamt sieben Milliarden Euro aufgestockt werden. [...]

Der Bundestag wird den Nachtragshaushalt voraussichtlich Anfang 2017 beschließen. Anschließend berät ihn den Bundesrat in einem zweiten abschließenden Durchgang. Die Ausgaben können dennoch 2016 verbucht werden.“ (Quelle: Bundesrat)

[Pressemitteilung: Milliardenpaket zur Schulsanierung – keine Einwände gegen Nachtragshaushalt](#)

[Nachtragshaushaltsgesetz 2016](#)

4. Initiative Kulturelle Integration (Deutscher Kulturrat)

Deutscher Kulturrat (Hrsg.): Initiative kulturelle Integration, Berlin 2017.

„Die Initiative kulturelle Integration, die auf eine Idee des Deutschen Kulturrates zurückgeht, will Impulse für diese gesellschaftlichen Diskussionen auslösen. Sie will erste Antworten finden und zugleich offene Zukunftsfragen benennen. Sie will insbesondere zeigen, welchen Beitrag Kultur zur Integration leisten kann – zur Integration der Menschen, die nach Deutschland kommen, aber auch derjenigen, die bereits in Deutschland leben.“ (Quelle: Deutscher Kulturrat)

[Initiative Kulturelle Integration](#)

5. Sachsen: Neues Landesprogramm Schulsozialarbeit (Landesregierung)

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.): Neues Landesprogramm Schulsozialarbeit startet in Sachsen, Dresden 2017.

„Die sächsische Staatsregierung hat am 28. Februar 2017 die Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit beschlossen. Damit kann das Landesprogramm Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht werden. »Ziel ist, dass kein Kind auf der Strecke bleibt – sondern bessere Chancen für die Zukunft hat«, sagte Ministerin Klepsch bei der Vorstellung der Richtlinie. Zu diesem Zweck sind im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 Fördermittel in Höhe von 30 Millionen Euro vorgesehen.

Sozialarbeiter an sächsischen Schulen sollen in schulischen und privaten Konflikt- und Krisensituationen Schüler professionell betreuen. Dadurch sollen die Schulabbrecherquote gesenkt und Lehrer entlastet werden. »Schulsozialarbeit braucht Kontinuität und Verlässlichkeit«, so die Ministerin. Kontinuität soll durch die Fördergelder des Freistaates an Schulen kreisfreier Städte und Landkreise in ganz Sachsen sichergestellt werden.“ (Quelle: Landesregierung)

[Neues Landesprogramm Schulsozialarbeit startet in Sachsen](#)

[Förderrichtlinie](#)

Weiterführender Link:

➤ [Schulsozialarbeit kommt für alle Oberschulen!](#)

6. Nordrhein-Westfalen: Neues Bildungsangebot für junge Geflüchtete – „Fit für Mehr!“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Pressemitteilung Neues Bildungsangebot für junge Geflüchtete – „Fit für Mehr!“, Düsseldorf 29.11.2016.

„Neuzugewanderte, die über 18 Jahre alt sind, waren bisher von einigen Angeboten der Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Dies wird nun geändert, wie Bildungsministerin Sylvia Löhrmann erklärte: „Das Schulministerium erweitert ab Februar 2017 seine Angebotspalette auch für die neu Zugewanderten über 18 Jahre. Es ist von breitem, gesellschaftlichem Interesse, dass wir diese jungen Menschen auch bei ihrer beruflichen Integration nach Kräften unterstützen. Mit dem neuen Angebot ‚Fit für mehr!‘

erhalten auch nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge nun erstmals die Chance darauf, sich schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten.“ (Quelle: *Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW*)

[Pressemitteilung: Neues Bildungsangebot für junge Geflüchtete – „Fit für Mehr!“](#)

7. Nordrhein-Westfalen: Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schulen und Jugendarbeit (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Herausforderungen extremistischer Salafismus – Angebote für Schule und Jugendarbeit, Düsseldorf 2016.

„Der extremistische Salafismus stellt Schulen und Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit vor zunehmend neue und schwierige Herausforderungen: Wie kann man mit Jugendlichen ins Gespräch kommen, sie erreichen, sie aufklären und sie gegen diese Form der Gefährdung schützen?

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Schule und Weiterbildung bieten vorrangig Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie pädagogischen Fachkräften in der städtischen Jugendarbeit aus Nordrhein-Westfalen mehrere Module an, mit denen das Thema extremistischer Salafismus im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften oder beispielsweise in Projektwochen behandelt werden kann.“ (Quelle: *Ministerium für Inneres und Kommunales NRW*)

[Herausforderung extremistischer Salafismus – Angebote für Schulen und Jugendarbeit](#)

8. Nordrhein-Westfalen: NRW stellt Finanzierung der Schulsozialarbeit bis 2018 sicher (Landesregierung)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (Hrsg.): NRW stellt Finanzierung der Schulsozialarbeit bis 2018 sicher, Düsseldorf 30.12.2016.

„Nordrhein-Westfalen wird in den kommenden beiden Jahren jeweils rund 48 Millionen Euro für die Bildungs- und Teilhabeberatung in Schulen zur Verfügung stellen. Arbeitsminister Rainer Schmetzler sagte: ‚Die Weiterfinanzierung um ein Jahr bis 2018 gibt den Städten und Kreisen Planungssicherheit.‘ Die Mittel für die Beschäftigung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden von den Kommunen nahezu vollständig abgerufen (2016: 99,8 Prozent). Mit Hilfe des Geldes können derzeit landesweit insgesamt rund 1.700 Beraterinnen und Berater eingesetzt werden.

‚Die Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater leisten wertvolle Arbeit. Sie helfen dabei, dass Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, auf die sie dringend angewiesen sind. Sie stellen sicher, dass Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei finanziell benachteiligten Familien ankommen‘, sagte Minister Schmetzler in Düsseldorf. (Quelle: *Landesregierung*)

[NRW stellt Finanzierung der Schulsozialarbeit bis 2018 sicher](#)

BEITRÄGE, DOKUMENTATIONEN UND HANDREICHUNGEN

1. Berufliche Aus- und Weiterbildung

1.1 Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen (BaMF)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen, Nürnberg 2017.

„Die deutschen Hochschulen und Studentenwerke können auf eine jahrzehntelange Erfahrung bei der Integration von ausländischen Studierenden am Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland zurückblicken. Die Integration von Flüchtlingen in Angebote zur Studienvorbereitung und das reguläre Studium stellt Hochschulen und Studentenwerke allerdings oftmals vor zusätzliche Herausforderungen und bringt neue Fragen mit sich.

Die vorliegende Handreichung soll dabei unterstützen, die gezeigte Willkommenskultur der deutschen Hochschulen und Studentenwerke weiter zu fördern.“ (Quelle: BaMF)

[Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen](#)

1.2 Flucht. Asyl. Menschenwürde. Handreichung zum Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Bildung von Flüchtlingen. Teil II: Flüchtlingsrecht in Deutschland. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage (DGB)

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (Hrsg.): Flucht. Asyl. Menschenwürde. Handreichung zum Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Bildung von Flüchtlingen. Teil II: Flüchtlingsrecht in Deutschland. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage, Berlin 2016.

„Seit der Veröffentlichung der ersten DGB Handreichung ‚Flucht. Asyl. Menschenwürde.‘ im März 2015 sind eineinhalb Jahre vergangen, in denen bisher geltende Grundüberzeugungen und menschenrechtliche Verpflichtungen in Frage gestellt, sowie die Rechtsgrundlagen des Asylrechts nachhaltig verändert wurden. [...]Zu den wesentlichen Veränderungen der rechtlichen Grundlagen für die Aufnahme und den Aufenthalt von Flüchtlingen der letzten Monate gehören die Verabschiedung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, des Asylpakets II, die Gesetze zur Ausweitung der Liste sicherer Drittstaaten und das Integrationsgesetz. [...]Der hier vorliegende Teil 2 zu den rechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt sich mit den Asylverfahren, dem Aufenthaltsstatus von anerkannten Flüchtlingen, dem Zugang von Flüchtlingen zu sozialen Leistungen und zu Ausbildung und Arbeit. In den letzten beiden Kapiteln werden [...] aktuell vorhandene Fördermöglichkeiten und Programme vorgestellt und wichtige Adressen aufgeführt.“ (Quelle: DGB)

[Flucht. Asyl. Menschenwürde. Handreichung zum Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Bildung von Flüchtlingen. Teil II: Flüchtlingsrecht in Deutschland. Überarbeitete und aktualisierte Neuauflage](#)

1.3 Recht auf Bildung für Flüchtlinge – Rahmenbedingungen für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (Informationsverbund Asyl & Migration)

Weiser, Barbara: Recht auf Bildung für Flüchtlinge – Rahmenbedingungen für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (Informationsverbund Asyl & Migration), Berlin 2016.

„Die von Dr. Barbara Weiser (Caritas Osnabrück) verfasste Broschüre gibt einen Überblick zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen für Bildung und Ausbildung von Asylsuchenden, Flüchtlingen sowie Personen mit einer Duldung. Die einzelnen Kapitel behandeln die folgenden Themen: Zugang zu Bildungsangeboten für Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter; Zugang zu Bildungsangeboten für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge und Aufenthaltsverfestigung (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen, Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete). Darüber hinaus enthält die Broschüre Übersichten zur Schulpflicht von Asylsuchenden bzw. Migranten mit einer Duldung in den einzelnen Bundesländern.“ (Quelle: *Informationsverbund Asyl & Migration*)

[Recht auf Bildung für Flüchtlinge – Rahmenbedingungen für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung](#)

1.4 Anerkennung in Deutschland – Das Informationsportal der Bundesregierung (BMBF)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Anerkennung in Deutschland – Das Informationsportal der Bundesregierung, Berlin 2016.

12.669 im Ausland erworbene Qualifikationen wurden 2015 als voll gleichwertig anerkannt. Diese Zahl wurde 2016 durch das Statistische Bundesamt ermittelt. Seit 2012 wurden über 196.000 Beratungsgespräche bei den Erstanlaufstellen im Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) beim BAMF und den Kammern geführt. Fast 40 Prozent der Beratungsgespräche wurden im vergangenen Jahr durch Flüchtlinge wahrgenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2015 17.112 Bescheide erstellt. Rund 23 Prozent der Bescheide erhielten eine teilweise Gleichwertigkeit oder die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, und nur 2,6 Prozent stellten keine Gleichwertigkeit fest. (Quelle: *BMBF*)

[Anerkennung in Deutschland – Das Informationsportal der Bundesregierung](#)

1.5 Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (Der Paritätische Gesamtverband)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte, Berlin 2017.

„In der vorliegenden überarbeiteten Auflage inkl. aller gesetzlichen Neuerungen soll die Handreichung einen Überblick über die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Ausbildungsförderung gegeben werden. Neben der Personengruppe der jungen Menschen, die zu uns geflüchtet sind, nimmt die Arbeitshilfe auch die Zugänge junger Unionsbürgerinnen und -bürger in den Blick, die im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit zu uns kommen. Sie soll vor allem Beraterinnen und Beratern, die junge zu uns kommende Menschen auf den Weg in eine Ausbildung begleiten, dabei unterstützen, einen ersten Über-

blick über mögliche Unterstützungsangebote zu erhalten und die ausländerrechtlichen Sondervoraussetzungen schnell zu überblicken.“ (Quelle: *Der Paritätische Gesamtverband*)

[Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte](#)

Weiterführender Link:

- [Die Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthG: Praxistipps und Hintergründe](#)

1.6 Tagungsdokumentation: Bundesweite Fachtagung „Teilhabe und Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf“ (IbBW)

Institut für berufsbezogene Beratung und Weiterbildung (Hrsg.): Tagungsdokumentation: Bundesweite Fachtagung „Teilhabe und Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf“. Göttingen 2016.

„Am 21. und 22. November 2016 fand in Hamburg die bundesweite Fachtagung „Teilhabe und Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf“ statt. Die Tagung richtete sich an das Leitungspersonal berufsbildender Schulen, Fachreferentinnen und Fachreferenten, Vertreterinnen und Vertreter der Lehreraus- und Lehrerfortbildung in der beruflichen Bildung, der Kammern, der Arbeitsagenturen und Betriebe. Zielsetzung der Fachtagung war der bundesweite, fachliche Austausch über die Perspektiven einer inklusiven Berufsbildung. Länder, Schulen, Betriebe und Kammern haben in Innovationsvorhaben und Forschungsprojekten bereits Modelle und Konzepte entwickelt sowie Verordnungen für eine inklusive Ausgestaltung der Berufsbildung erlassen. Diese sollten in den bundesweiten Diskurs eingebracht werden, um voneinander zu lernen und Good-Practice zu befördern. Neben einer ersten überregionalen Bestandsaufnahme und der Schaffung von Öffentlichkeit ging es um die Information und Bestärkung der Akteure im Handlungsfeld. (Quelle: *IbBW*)

[Tagungsdokumentation: Bundesweite Fachtagung „Teilhabe und Inklusion im Übergang von der Schule in den Beruf“](#)

1.7 Dokumentation der Fachtagung „Junge Geflüchtete gemeinsam auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen – Herausforderungen und Gelingensbedingungen“ (Der Paritätische Gesamtverband)

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Dokumentation der Fachtagung „Junge Geflüchtete gemeinsam auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen – Herausforderungen und Gelingensbedingungen“, Berlin 2017

„Trotz einiger Erleichterungen beim Zugang zur Ausbildung und der Inanspruchnahme von Förderinstrumenten, müssen junge Geflüchtete auf ihrem Weg in den Beruf noch viele weitere Hürden überwinden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die bei ihrer Ankunft in Deutschland nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen. Mittlerweile gibt es zwar eine Vielzahl von Fördermaßnahmen, Beratungsangeboten und Akteuren, die den Weg ebnen helfen, allerdings sind diese weder von den Fachkräften selbst, noch von den jungen Geflüchteten zu überblicken.

Mit der Fachtagung sollten einerseits die Herausforderungen der beruflichen Qualifizierung von jungen Geflüchteten dargestellt und andererseits die Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Einmünden in eine entsprechende Qualifizierung aufgezeigt werden.

Vor dem Hintergrund der entscheidenden Rolle, die der Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure im Prozess der Begleitung der jungen Geflüchteten in den Beruf zukommt, wurden diese ebenfalls im Rahmen der Fachtagung näher betrachtet. Hierzu wurden neben fachlichen Inputs in Arbeitsgruppen gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt und mit verschiedenen Akteuren und Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer Abschlussrunde diskutiert sowie weitere Handlungsbedarfe aufgezeigt.“ (Quelle: *Der Paritätische Gesamtverband*)

[Dokumentation der Fachtagung "Junge Geflüchtete gemeinsam auf ihrem Weg in den Beruf unterstützen – Herausforderungen und Gelingensbedingungen"](#)

2. Schule und Schulsozialarbeit

2.1 Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule (Seibold/Würfel)

Seibold, Claudia/Würfel, Gisela (Hrsg.): Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule, Weinheim 2017.

„Warum sollte soziale Arbeit sich auch in Schulen um junge geflüchtete Menschen kümmern? Dieses Buch bietet SozialarbeiterInnen für ihre tägliche Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen in der Schule Informationen und Anregungen. So wird die psychosoziale Situation junger geflüchteter Menschen ausführlich beschrieben und daraus folgend werden Handlungskonzepte abgeleitet. Normen und Werte sind genauso ein Thema wie Konzepte rassistischer Arbeit, der Demokratiebildung und der sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Praxisbeispiele geben Einblick in die Arbeit vor Ort. Aufgaben, Herausforderungen und Grenzen in diesem Handlungsfeld werden benannt und Möglichkeiten der Vernetzung dargestellt.“ (Quelle: *Beltz Juventa*)

[Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten in der Schule](#)

Weiterführender Link:

- [Standards von Schulsozialarbeit \(Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg\)](#)

2.2 Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft: Qualifizierung für den Normalfall Vielfalt (SVR)

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.): Policy-Brief Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft: Qualifizierung für den Normalfall, Berlin, September 2016.

„Bundesweit hat etwa jedes dritte Schulkind einen Migrationshintergrund. Für einen Großteil der Lehrkräfte ist das Unterrichten von Schülern unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache längst der Normalfall. Allerdings werden Lehrkräfte in den meisten Bundesländern immer noch unzureichend auf den Schulalltag in der Einwanderungsgesellschaft vorbereitet. Dies zeigt die gemeinsame Untersuchung des SVR-Forschungsbereichs und des Mercator-Instituts für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache. Die wichtigste Empfehlung: Eine Grundausbildung in Sprachförderung und interkultureller Pädagogik muss bundesweit für alle Lehrkräfte gewährleistet werden.“ (Quelle: SVR)

[Policy-Brief Lehrerbildung in der Einwanderungsgesellschaft: Qualifizierung für den Normalfall](#)

2.3 Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem – Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist (Deutsches Institut für Menschenrechte)

Niendorf, Mareike/Reitz, Sandra: Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem – Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist, Berlin 2016.

Die Analyse möchte einen Beitrag dazu leisten, die Diskussionen um Bildung und Bildungsgerechtigkeit stärker an Menschenrechten zu orientieren, und zwar insbesondere im Hinblick auf Diskriminierungsschutz. Der Schutz vor Diskriminierung ist als menschenrechtliches Strukturprinzip Bestandteil aller Menschenrechte. (Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte)

[Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem – Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist](#)

2.4 Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit (GEW)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Hauptvorstand (Hrsg.): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit, Frankfurt 2017

In dieser juristischen Expertise stellt der Autor „zunächst die grundsätzliche Konstruktion der beiden Rechtssysteme [Landesschulgesetze und Kinder- und Jugendhilfegesetz] sowie die rechtliche Normierung der Schulsozialarbeit dar und analysiert die Probleme im geltenden Recht. Nach einer Reflektion von Möglichkeiten einer rechtlichen Absicherung macht er einen konkreten Vorschlag für einen neu ins SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) einzufügenden Paragraphen. Inwieweit Schulsozialarbeit auch in den Schulgesetzen geregelt werden sollte, bedarf weiterer landesspezifisch differenzierter Expertisen. Dass dies geschehen muss, ist allein deswegen unbestritten, weil Schulsozialarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule agiert und die Zuständigkeiten der beiden Bereiche geklärt sein müssen.

In der hier vorgelegten Broschüre veröffentlicht die GEW die Rechtsexpertise. Die Expertise unterstützt das politische Ziel, Schulsozialarbeit in den Reformprozess zum SGB VIII einzubringen und eine jugendhilferechtliche Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten zu erreichen. In den bisherigen Diskussionen und Überlegungen zur SGB-VIII-Reform („Inklusive Lösung“) wurde die Bedeutung der Jugendsozialarbeit und der Schule als Regelangebote und zu stärke Infrastruktur betont. In den vom BMFSFJ vorgelegten Arbeitsfassungen

wurde es bislang aber versäumt, Konkretisierungen vorzunehmen und die Rolle und Aufgaben der Schulsozialarbeit zu klären. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe kommt der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen besondere Bedeutung zu. Die Stärkung der Schulsozialarbeit eröffnet große Chancen zum Abbau von Benachteiligungen, zur Gestaltung der Lebenswelt am Lernort Schule und zur Prävention durch niedrigschwellige Angebote der Beratung und Unterstützung.“ (Quelle: GEW)

[Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit](#)

3. Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik

3.1 DREIZEHN, Ausgabe 17: „Was bewegt die Jugendsozialarbeit?“ (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): DREIZEHN, Ausgabe 17: Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven, Berlin 2017.

„In dieser Ausgabe der DREIZEHN werden die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit in den Blick genommen und die Frage nach Verortung, Entwicklungen und Herausforderungen gestellt. Die Autor_innen diskutieren die Zukunftsaussichten der Jugendsozialarbeit, die sich immer auch an der Grenze zu anderen Leistungsbereichen und Systemen bewegt und daher dringend einer Selbstvergewisserung und Standortbestimmung bedarf. In der Rubrik ‚Vor Ort‘ werden erfolgreiche Angebote der Jugendsozialarbeit, finanziert nach § 13 SGB VIII, aufgezeigt. ‚Praxis konkret‘ wirft einen Blick über den Tellerrand zur Mobilen Jugendarbeit/Streetwork. Auch hier wird sich angesichts gemeinsamer Zielgruppen die Fachpraxis zukünftig enger verzahnen.“ (Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

[DREIZEHN, Ausgabe 17: Was bewegt die Jugendsozialarbeit? Anforderungen, Erfolge, Perspektiven](#)

3.2 Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland: Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen (Konrad Adenauer Stiftung)

Konrad Adenauer Stiftung (Hrsg.): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland: Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, Sankt Augustin/Berlin 2017.

„Über Muslime wird derzeit viel diskutiert. Dieses Buch reiht sich in die vielschichtige Integrationsdebatte ein. Es handelt sich entsprechend nicht um eine geeignete Lektüre, um sich über den Islam oder die orientalische Kultur zu informieren. Vielmehr wird ein problemorientierter Zugriff vorgenommen, der insbesondere für all jene von Interesse sein wird, die sich professionell oder ehrenamtlich im Bereich Migration und Integration engagieren. Dabei wird ein selektiver Ausschnitt der Muslime in Deutschland thematisiert. Es werden Kindheit und Jugend in traditionell-muslimischen Milieus durchleuchtet. Konservative und zugleich benachteiligte arabisch- und türkeistämmige Familien stehen hierbei im Mittelpunkt.“ (Quelle: KAS)

[Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland: Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen](#)

3.3 Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen (Jugend für Europa)

Brandtner, Hans/Wisser, Ulrike: Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen, Bonn 2016.

„Die Service- und Transferstelle EU-Jugendstrategie legt eine Expertise vor, die Ergebnisse aus bestehenden Programmen und Projekten zur Förderung von grenzüberschreitender Mobilität sozial benachteiligter Jugendlicher zusammenfasst.

Alle Auswertungen kommen zu dem Schluss, dass sozial benachteiligten jungen Menschen durch die Teilnahme an grenzüberschreitenden Maßnahmen Erfahrungsräume und informelle Lernsituationen geöffnet werden, die ihnen aus ihrem Lebenskontext heraus sonst nicht zugänglich wären.

Insgesamt ergibt sich in der Zusammenschau der unterschiedlichen Ansätze ein Set von Strategien, Maßnahmen und Instrumenten, die vielfältige Anregungen für Konzeptentwicklung und Projektrealisierung zur Verfügung stellen. Dazu zählen auch Modellprojekte und Beispiele guter Praxis, die zeigen, wie grenzüberschreitende Mobilität für sozial benachteiligte junge Menschen praktisch umgesetzt werden kann.“ (Quelle: *Jugend für Europa*)

[Grenzüberschreitungen – europäische Mobilitätsangebote für sozial benachteiligte junge Menschen](#)

3.4 Aspekte der Jugendsozialarbeit: Chancen entwickeln – Ungleichheit überwinden- Sozialräumliche Jugendsozialarbeit (BAG KJS)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (Hrsg.): Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 77: Chancen entwickeln – Ungleichheit überwinden- Sozialräumliche Jugendsozialarbeit, Düsseldorf 2017.

„Die neue Ausgabe der ASPEKTE setzt sich mit der sozialraumorientierten Jugend(sozial)arbeit auseinander, stellt den theoretischen Ansatz vor und schildert anhand von Praxisbeispielen, wie wirkungsvoll diese Arbeit sein kann. Der Ansatz ist nicht neu, aber angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen hoch aktuell. Denn wer den Sozialraum in den Blick nimmt, kommt nicht an den Lebenswelten der Menschen vorbei; vielmehr setzt man genau da an. Für die Jugendsozialarbeit heißt das, Jugendliche selbst als Expertinnen und Experten ihrer Lebenslagen ernst zu nehmen und von ihnen und ihren Bedürfnissen ausgehend alle relevanten Akteure miteinander zu vernetzen. Das nutzt letztlich nicht nur den von Armut oder Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen selbst; vielmehr profitiert der ganze Sozialraum davon und damit unsere Gesellschaft.“ (Quelle: *BAG KJS*)

[Aspekte der Jugendsozialarbeit Nr. 77: Chancen entwickeln – Ungleichheit überwinden- Sozialräumliche Jugendsozialarbeit](#)

3.5 DREIZEHN, Ausgabe 16: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): DREIZEHN, Ausgabe 16: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf, Berlin 2016.

„In dieser Ausgabe der Fachzeitschrift DREIZEHN werden die Programme und Initiativen für eine kommunale Koordinierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit und insbesondere verschiedene Modelle von Jugendberufsagenturen in den Fokus gerückt. Die Autor_innen diskutieren und bewerten die Möglichkeiten einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit – und dies immer mit dem Anspruch einer starken Beteiligung durch die Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit. In den Rubriken ‚Vor Ort‘ und ‚Praxis konkret‘ werden gelungene Beispiele und damit die Chancen von erfolgreichen Kooperationen aufgeführt.“ (Quelle: *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*)

[DREIZEHN, Ausgabe 16: Alte Pfade, neue Wege, ein Ziel: Gelingende Übergänge in den Beruf](#)

3.6 Tagungsdokumentation: „Berufseinstiegsbegleitung – Perspektive 2020“ (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Dokumentation Bundesweite Fachtagung im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „Berufseinstiegsbegleitung – Perspektive 2020“, Berlin 2016.

„Der Ansatz der Berufseinstiegsbegleitung hat sich aus Sicht aller Beteiligten bewährt - trotz weiter bestehender Umsetzungsprobleme. Für die Bundesagentur für Arbeit ist BerEb inzwischen ein Regelinstrument des SGB III und wird nicht in Frage gestellt. BerEb gibt es derzeit bundesweit an ca. der Hälfte aller Schulen. Die Ko-finanzierung für die laufende Förderphase ist noch für zwei Jahre über ESF-Mittel sichergestellt. Wie schon in der Vergangenheit angestrebt, sollen die Länder als Ko-finanziers gewonnen werden. Deren Zuständigkeit leitet sich daraus ab, dass BerEb zwar ein arbeitsmarktpolitisches Instrument darstellt, jedoch eine enge Verknüpfung mit schulischen Aufgaben und der Institution Schule aufweist. Mit einer Klärung der weiteren Finanzierung wird nicht mehr vor der Bundestagswahl 2017 gerechnet.

Die beteiligten Akteure stellten ihre Erfahrungen in der Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung aus ihren unterschiedlichen Perspektiven dar: Berufseinstiegsbegleiter_innen, Schule, Berufsberatung. In ihren Schilderungen und Bewertungen fanden sich viele Überschneidungen.“ (Quelle: *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*)

[Dokumentation Bundesweite Fachtagung im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit „Berufseinstiegsbegleitung – Perspektive 2020“](#)

3.7 „Ankommen – Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern“ (Stiftung SPI)

Stiftung SPI (Hrsg.): „Ankommen – Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern“, Berlin 2017

Viele Schutz- und Zufluchtssuchende wünschen sich eine Orientierungshilfe für das Zusammenleben in Deutschland, um sich im Alltag zurechtzufinden und in unserer Gesellschaft anzukommen. Gleichzeitig fühlen sich viele Sozialpädagogen/innen und andere Akteure in der Flüchtlingsarbeit im dichten Arbeitsalltag mit dieser Aufgabe überfordert oder in ein Dilemma gedrängt. Auf Grundlage von Recherchen, Hospitationen und Beratungen in Flüchtlingsunterkünften und in enger Abstimmung mit deren Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen erstellte das Mobile Beratungsteam (MBT) Berlin eine Handreichung zur Normenorientierung in der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Flüchtlingen.

Anliegen der Handreichung "Ankommen - Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern" ist es, einen Dialog anzuregen und zu unterstützen, wie mit Fragen zu allgemeinverbindlichen Normen und Werten in der professionellen und ehrenamtlichen Beziehungsarbeit umgegangen werden kann. (*Quelle: Stiftung SPI*)

[Ankommen – Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern](#)

3.8 „Selber schuld? Analyse der AWO von strukturellen und institutionellen Armutsursachen“ (AWO-Bundesverband)

AWO Bundesverband (Hrsg.): Selber schuld? Analyse der AWO von strukturellen und institutionellen Armutsursachen, Berlin 2017.

„Die Analyse von Armutsursachen zeigt klar, dass strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen Armut und soziale Ungleichheit verursachen und den sozialen Aufstieg verhindern. Es ist an der Zeit das zu ändern“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Aus diesem Grund werden im Anschluss an die Analyse politische Schlussfolgerungen abgeleitet.

So schützt beispielsweise Erwerbstätigkeit nach wie vor am effektivsten gegen Einkommensarmut, aber gleichzeitig sind immer mehr erwerbstätige Personen armutsgefährdet. Die Ursache dafür liegt in den strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes bspw. durch die Zunahme von atypischer Beschäftigung wie Leiharbeit, Minijobs, Teilzeit und prekärer Selbstständigkeit. Auch wenn Menschen bereits vor einer Erkrankung in schwierigen finanziellen Verhältnissen lebten, vermag es das Sozialsystem in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht, Menschen im Krankheitsfall ausreichend abzusichern. Die Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel sowie Pflegedienstleistungen sind für viele Menschen zu hoch und Unterstützungsleistungen zu gering.

Die soziale Ungleichheit wächst. „Armut und soziale Ungleichheit sind längst keine Randphänomene mehr, die einfach als individuelles Versagen abgetan werden können. Das Problem muss an den Wurzeln gepackt werden“, fordert Wolfgang Stadler. Wer in Armut lebt, wird von der Gesellschaft häufig stigmatisiert und ausgegrenzt. Zugleich müssen die Betroffenen mit ihren geringen finanziellen Ressourcen auskommen. Ihre Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sind stark begrenzt, sie werden häufiger krank und haben im Durchschnitt eine kürzere Lebenserwartung. (Quelle: AWO)

[Selber schuld? Analyse der AWO von strukturellen und institutionellen Armutsursachen](#)

3.9 Kinder in Armutslagen (IAB)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Kinder in Armutslagen, Nürnberg 2017

„Amtliche Statistiken zeigen, dass Kinder im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen öfter auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind und häufiger in einkommensarmen Haushalten leben. Die materielle Situation von Kindern muss dabei immer im Haushalts- und Familienkontext betrachtet werden. Ein besonders hohes Armutsrisiko zeigt sich für Kinder, die in alleinerziehenden Haushalten leben. Auch mit der Zahl der Geschwister nimmt das Armutsrisiko zu. Ebenso sind Arbeitslosigkeit oder ein niedriges Qualifikationsniveau der Eltern sowie eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit für Kinder häufig mit dem Aufwachsen in materieller Deprivation verbunden. Das Aufwachsen in Armut bleibt für Kinder außerdem nicht ohne negative Konsequenzen für weitere Lebensbereiche. Arme Kinder haben schlechtere Bildungschancen und weisen eine geringere soziale Teilhabe auf. Mit Blick auf die bisherige Forschung kann festgehalten werden, dass bislang vor allem eine weiter gefasste Betrachtung von Armutslagen bei Kindern, die verschiedene Armutsindikatoren miteinander verbindet, fehlt. Übliche Armutskonzepte haben jeweils ihre Vor- und Nachteile, so dass sich eine Kombination verschiedener Konzepte zur Messung von Armut empfiehlt. Darüber hinaus sollte die längsschnittliche Perspektive auf Kinderarmut weiter ausgebaut werden.“ (Quelle: IAB)

[Kinder in Armutslagen](#)

3.10 „zurzeit nicht erreichbar...?“ – ein Fachreader zu den marginalisierten Jugendlichen in der Jugendhilfe (LAG JSA NRW)

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): „zurzeit nicht erreichbar...?“ – ein Fachreader zu den marginalisierten Jugendlichen in der Jugendhilfe, Köln 2017.

„Mit dieser aktuellen Veröffentlichung der LAG Jugendsozialarbeit NRW in der Reihe „Kontext“ fasst die LAG die wichtigsten Beiträge der Herbsttagung „Junge Menschen am Rand“ sowie einige weitere aktuell interessante Beiträge zu dem Thema auf. Gedruckte Exemplare können Sie unter der Adresse der Geschäftsstelle der LAG Jugendsozialarbeit NRW bestel-

Beiträge, Dokumentationen und Handreichungen

len. Unten können Sie sich aber auch die Veröffentlichung downloaden.“ (Quelle: LAG JSA NRW)

[„zurzeit nicht erreichbar...?“ – ein Fachreader zu den marginalisierten Jugendlichen in der Jugendhilfe](#)

BILDUNGSPOLITISCHE POSITIONEN UND DEBATTEN

1. Bildung in der Einwanderungsgesellschaft

1.1 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen (Deutscher Verein)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen, Berlin 16.12.2016.

„Aus Sicht des Deutschen Vereins sind in den Regelsystemen viele Werkzeuge vorhanden, mit denen Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Geflüchtete gefördert werden können. Das Integrationspotential in der Kinder- und Jugendhilfe oder im Bildungs- und Ausbildungssystem bewertet der Deutsche Verein als hoch. Um es zu nutzen, müssen Zugangsbarrieren durch interkulturelle Öffnung abgebaut und Geflüchtete als Zielgruppe einbezogen werden. Städte, Landkreise und Gemeinden sind nach der Aufnahme von rund einer Millionen Menschen inzwischen intensiv mit ihrer Integration befasst. Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen sind in die ‚Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen‘ des Deutschen Vereins eingeflossen.“ (Quelle: Deutscher Verein)

[Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen](#)

1.2 Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann! (Migrant_innenorganisationen)

*PHINEO gAG (Hrsg.): Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann! Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin 16.12.2016.*

„Im vorliegenden Impulspapier haben [die Migrant_innenorganisationen ihre] Vorstellung zusammengetragen, wie Teilhabe durch interkulturelle Öffnung von Organisationen und Institutionen gelingen kann. Veränderungsziele und Maßnahmen richten sich einerseits an die Bundesregierung und Entscheider*innen in Bund, Ländern und Kommunen, welche die Rahmenbedingungen für interkulturelle Öffnung schaffen können. Zum anderen suchen [sie] den Austausch mit Organisationen und Institutionen, die sich als Teil der Einwanderungsgesellschaft noch aktiver für Vielfalt und Teilhabe öffnen wollen bzw. sollen.“ (Quelle: PHINEO)

[Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann! Impulspapier der Migrant*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft](#)

1.3 Schule für Alle! Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Bayerischer Flüchtlingsrat (Hrsg.): Schule für Alle! Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme, München 2016.

„Das neue Schuljahr hat begonnen, doch viele geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind außen vor. Für sie herrscht Lageralltag statt Schulalltag – obwohl sie seit Monaten, zum Teil schon über einem Jahr in Deutschland leben. Bundesweit sind zehntausende junge Menschen betroffen.

Es sind viele jüngere Kinder im Alter ab 6 Jahren betroffen, insbesondere wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben, noch nicht auf Kommunen oder Bezirke verteilt wurden und daher in einigen Ländern nicht der Schulpflicht unterliegen. Aber insbesondere auch 16- bis 27-jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind. Sie brauchen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, doch das Recht auf Bildung bleibt ihnen verwehrt. Sie warten vergeblich darauf, ihren im Herkunftsland begonnenen Bildungsweg fortzusetzen und auf ihre erste Schultüte.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den tatsächlichen Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland belegt die strukturelle Ausgrenzung Zehntausender vom Lernort Schule. Lageberichte des Bundesfachverband umF, erstellt im Auftrag von UNICEF, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang systematisch vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag, eine Schule besuchen sie meist nicht. [...]

Schule für alle ist eine Kampagne der Landesflüchtlingsräte, dem BumF e.V. und Jugendlichen ohne Grenzen – unterstützt von der GEW und Pro Asyl.“ (Quelle: *Bayerischer Flüchtlingsrat*)

[Schule für Alle! Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme](#)

2. Berufliche Bildung

2.1 Berufliche Bildung im Handwerk (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufliche Bildung im Handwerk – Entwicklungen und Herausforderungen im Kontext von Digitalisierung und demografischem Wandel, Bonn 2017.

„Das Handwerk ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft. Die duale Berufsausbildung hat hierbei eine besondere Bedeutung zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs. Die demografische Entwicklung, der Trend zur Höherqualifizierung, aber auch technische Veränderungen, die sich mit den Schlagwörtern „Digitalisierung 4.0“ bzw. „Wirtschaft 4.0“

zusammenfassen lassen, stellen nicht nur das Handwerk vor besondere Herausforderungen. Verbunden ist dies mit der Frage, ob und wie es auch in Zukunft gelingt, den eigenen Fachkräftebedarf zu decken.

Das vorliegende Diskussionspapier gibt einen Überblick über die Entwicklung von Ausbildung und Beschäftigung im Handwerk und beleuchtet Herausforderungen sowie Ansatzpunkte zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung im Handwerk. Der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt – soweit möglich – auf Nordrhein-Westfalen. Jedoch werden die Ergebnisse an denen für Deutschland insgesamt sowie anderer Bundesländer gespiegelt. (Quelle: BIBB)

[Berufliche Bildung im Handwerk – Entwicklungen und Herausforderungen im Kontext von Digitalisierung und demografischem Wandel](#)

3. Jugendsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpolitik

3.1 Freiräume für Jugend schaffen! (AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Freiräume für Jugend schaffen! – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 14.12.2016.

„Jugendliche brauchen zeitliche, räumliche und soziale Freiräume als Erprobungsräume. Sie benötigen Gelegenheitsstrukturen und Zugänge zu Freiräumen sowie die Bereitschaft der Gesellschaft, Freiräume trotz damit verbundener Widersprüche und Konflikte wertzuschätzen und durchzusetzen. Das Diskussionspapier der AGJ zeigt Voraussetzungen für und Anforderungen an Freiräume, es benennt Rahmenbedingungen für freie Räume und stellt Konfliktlinien für Aushandlungsprozesse exemplarisch heraus.“ (Quelle: AGJ)

[Freiräume für Jugend schaffen! – Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe](#)

3.2 Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen (Deutscher Verein)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen, Berlin 22.03.2017.

„Mit diesen Empfehlungen wendet sich der Deutsche Verein an Fach- und Leitungskräfte sowie Entscheidungsträger_innen, die [...] mit der Unterstützung und Förderung von jungen Menschen befasst sind. Aufgezeigt werden Handlungsansätze, wie junge Erwachsene, die in besonderen Problemlagen aus gesellschaftlichen Institutionen und Unterstützungssystemen herauszufallen drohen, wieder in diese integriert werden können, um eine gelingende Verselbstständigung sowie soziale und berufliche Integration zu ermöglichen.

Die jungen Erwachsenen, die in diesen Empfehlungen in den Blick genommen werden, haben einen intensiven und umfänglichen Unterstützungs- und Förderbedarf, verhalten sich zu den Hilfeinstitutionen und -angeboten aber meist distanziert. Ihrem Unterstützungsbe-

darf kann deshalb nur durch individuell zugeschnittene Lösungen und – in Abhängigkeit von der Besonderheit des Einzelfalls – durch ein Zusammenwirken von Leistungsträgern und -erbringern aus unterschiedlichen Leistungsbereichen angemessen entsprochen werden.

Rechtskreisübergreifende Kooperation erfordert eine gemeinsame Arbeitsgrundlage. Hierzu werden in den Empfehlungen die übergreifenden Kriterien und Merkmale, die die Lebenssituation von jungen Erwachsenen in besonderen Problemlagen kennzeichnen, sowie die Rechtsgrundlagen der Leistungen erläutert, die zu ihrer Unterstützung und Förderung in Betracht kommen können.

Hiervon ausgehend werden Eckpunkte für die Entwicklung örtlicher Fachkonzepte zur Unterstützung und Förderung der jungen Erwachsenen erläutert.“ (Quelle: Deutscher Verein)

[Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfe für junge Erwachsene in besonderen Problemlagen](#)

3.3 Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): „In erster Linie junge Menschen“ – Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen, Berlin 2016.

„Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (und dazu zählt auch das Jugendwohnen nach § 13 Absatz 3 SGB VIII) leistet notwendige Beiträge zur Integration junger Geflüchteter – aber sie ist kein Ersatz für erzieherische Hilfen. Sie hat die Aufgabe, junge Menschen mit Förderbedarf – hierzu gehören zum Teil auch junge Geflüchtete – auf ihrem Weg in die Gesellschaft und in eine Ausbildung oder Beschäftigung umfassend zu unterstützen. Das Jugendwohnen stellt jungen Menschen während einer schulischen oder beruflichen Ausbildung Wohnraum mit sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung. Hier steht der erzieherische Bedarf des jungen Menschen nicht im Vordergrund.“ (Quelle: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

[„In erster Linie junge Menschen“ – Das Recht auf individuelle Förderung und passende Hilfen für junge Geflüchtete sicherstellen](#)

3.4 Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten! (AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.): Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!, Berlin 14.12.2016.

Kinder wachsen heute in einer vielfältigen Medienwelt auf, die in eine digitalisierte, alle Lebensbereiche umfassende Umgebung eingebettet ist. Bereits in der frühen Kindheit sind (digitale) Medien Bestandteil des Alltagslebens. Erste Erfahrungen sammeln die Kinder in den Familien, die inzwischen über eine umfassende Grundausstattung und ein breites Medienrepertoire verfügen. Kinder und Eltern sind darüber hinaus mit einem wachsenden kommerziellen Angebot konfrontiert, das bereits auf Kinder im Vorschulalter zielt. Die Mediatisierung der Lebenswelt von Klein- und Vorschulkindern wird – neben dem grundlegenden Prozess der Digitalisierung des Alltags – vor allem durch die "neuen" Medien in der Familie weiter befördert. Ihre Medienerfahrungen und medialen Vorlieben transportieren Kinder

aktiv in die Kindertageseinrichtungen hinein, spielen die Geschichten ihrer Lieblingsheldinnen und -helden nach, entwickeln diese in der Fantasie weiter, benutzen Handys, Skype, Kameras und andere Medien im Rollenspiel. [...]

Die skizzierten Veränderungen in der kindlichen Lebenswelt und im Familienalltag bieten für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Anlass, den Stellenwert von Mediatisierung und Digitalisierung für Klein- und Vorschulkinder näher zu beleuchten. Im Diskussionspapier ‚Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!‘ ist der veränderte Rahmen für die Bewältigung ihrer altersspezifischen Entwicklungsaufgaben kritisch beschrieben. Die Bedarfe von Kindern, Eltern und Fachkräften werden benannt sowie wichtige Schritte auf dem Weg zur Umsetzung frühkindlicher Medienbildung in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt.“ (Quelle: AGJ)

[Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten!](#)

3.5 2016 „Jahr der verpassten Chancen“ bei der Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland (DKHW)

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Pressemitteilung: 2016 „Jahr der verpassten Chancen“ bei der Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland, Berlin 28.12.2016.

„Trotz verschwindend geringer Lichtblicke herrscht in Deutschland bei der Bekämpfung der Kinderarmut weitgehend Stillstand. Eine Hartz-IV-Nullrunde für Kinder bis zu sechs Jahren, nur fünf Euro mehr für Jugendliche im Hartz-IV-Bezug, eine weitere Nullrunde beim Schulbedarfspaket, lediglich zwei Euro mehr Kindergeld: Die finanziellen Spielräume angesichts sprudelnder Steuereinnahmen werden nicht zugunsten armer Kinder und Jugendlicher genutzt. Auch im Bildungsbereich, das belegt die neue PISA-Studie eindrücklich, gibt es leider nichts Neues: Trotz steigender Bildungsausgaben hängt der Bildungserfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft ab.“ (Quelle: DKHW)

[Pressemitteilung: 2016 „Jahr der verpassten Chancen“ bei der Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland](#)

3.6 Chancengerechtigkeit! Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen – Grundlagenpapier der BAG KJS zum Bundestagswahljahr 2017 (BAG KJS)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (Hrsg.): Chancengerechtigkeit! Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen – Grundlagenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. zum Bundestagswahljahr 2017, Düsseldorf 26.01.2017.

„In den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beruf, Migration und Integration sowie soziale Sicherung und Jugendhilfe zeigt die BAG Katholische Jugendsozialarbeit nachfolgend Probleme auf, mit denen junge Menschen in Deutschland derzeit konfrontiert sind. Sie beschreibt Lösungsansätze und verbindet damit die Bitte an die politischen Entscheidungsträger_innen, ihre Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik an diesen Herausforderungen auszurichten.“ (Quelle: BAG KJS)

[Chancengerechtigkeit! Allen jungen Menschen Teilhabe ermöglichen – Grundlagenpapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit \(BAG KJS\) e. V. zum Bundestagswahljahr 2017](#)

3.7 Armut hat ein junges Gesicht – Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen jetzt umsetzen! (BAG KJS e.V.)

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (Hrsg.): Armut hat ein junges Gesicht – Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen jetzt umsetzen!, Düsseldorf 12.04.2017.

„Das Bundeskabinett hat den 5. Armuts- und Reichtumsbericht verabschiedet. Dieser belegt erneut Handlungsbedarf, denn Deutschland bleibt ein in vieler Hinsicht gespaltenes Land. Einkommen und Vermögen sind in Deutschland ungleich verteilt. Die Armutsquote verharrt auf hohem Niveau. Manche Personengruppen sind besonders häufig von Armut und Ausgrenzung bedroht. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2014 waren 5 Prozent der deutschen Bevölkerung von erheblicher materieller Not betroffen. 3,7 Millionen unter 18-Jährige haben schlechte Startchancen; Armut und Arbeitslosigkeit sind die Hauptprobleme. Über 1,5 Millionen 18- bis 25-Jährige sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht. Jeder fünfte junge Mensch wächst in Armut auf und hat mit den Folgen zu kämpfen. Die BAG KJS macht sich seit Jahren stark im Kampf gegen Jugendarmut. In unserem aktuellen Positionspapier fordert die BAG KJS die politischen Entscheider_innen auf, die Vererbung von Armut zu durchbrechen, ein gesetzlich verankertes Recht auf Ausbildung einzuführen und die besonders harten Sanktionen gegenüber jungen Menschen im Hartz IV-Bezug abzuschaffen.“ (Quelle: BAG KJS)

[Armut hat ein junges Gesicht – Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen jetzt umsetzen!](#)

BILDUNG UND JUGEND IN EUROPA

1. Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung (Europäische Kommission)

Europäische Kommission (Hrsg.): Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung, Brüssel 2016.

„Der Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung (Education and Training Monitor) ist eine jährliche Veröffentlichung, die die Entwicklung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU erfasst. Er trägt den Zielen des strategischen Rahmens der EU für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), der Gesamtstrategie der Kommission für Wachstum und Beschäftigung (Europa 2020) und dem Europäischen Semester, also dem Zyklus für die wirtschaftspolitische Koordinierung, Rechnung.

Der Monitor beruht auf einer Fülle von quantitativen und qualitativen Quellen, darunter Eurostat-Daten, OECD-Studien und -Erhebungen, einer vom Eurydice-Netz durchgeführten Analyse der Bildungssysteme, einer quantitativen Analyse von Umfragedaten sowie wissenschaftlichen Netzen.“ (Quelle: Europäische Kommission)

[Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung](#)

2. Europäische Erziehung (EBB-AEDE)

Europäischer Bund für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Europäische Erziehung Nr. 2/2016, Adlersbach 2016.

„In sog. 'post-faktischen' Zeiten und angesichts der vielen Forderungen nach mehr direkt-demokratischen Entscheidungsverfahren brauchen wir mehr und bessere europapolitische Bildung, damit die Bürgerinnen und Bürger selbst die Problemlagen erkennen und bewerten sowie fundiert Stellung beziehen und entscheiden können. Das erfordert mehr Kompetenzen in Fragen der europäischen Bildungspolitik für die europäischen Institutionen - das Europäische Parlament und die EU-Kommission - damit sie die 'Pariser Erklärung' weiter entwickeln und ausgestalten können.

Dazu muss das europäische Bildungsprogramm Erasmus+ finanziell besser ausgestattet und zu einem 'Bildungsprogramm für alle' weiter entwickelt werden. Das im Schulbereich gültige, dem französischen Concours-ähnliche Vergabeverfahren gehört abgeschafft, weil es Spezialistentum und Professionalisierungstendenzen verstärkt und so verhindert, dass das Programm allen, die ein Mindestmaß an Qualität und Engagement aufweisen, offen steht.“ (Quelle: EBB-AEDE)

[Europäische Erziehung Nr. 2/2016](#)

3. Länderübergreifende Peer Learning-Aktivitäten als Instrumente zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa (Jugend für Europa)

Jugend für Europa (Hrsg.): Länderübergreifende Peer Learning-Aktivitäten als Instrumente zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa, Bonn 2016.

„Länderübergreifende Peer-Learning-Aktivitäten als Instrumente zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa' lautet der Titel des Papiers der Service- und

Transferstelle EU-Jugendstrategie bei JUGEND für Europa. Die Autoren arbeiten heraus, dass es gerade im Jugendbereich noch an Erfahrungen des systematischen Peer-Learnings mangle – obwohl sich die Methoden in anderen Politikbereichen bereits nachweislich bewährt hätten. Jugendpolitische Zusammenarbeit realisiere sich in der EU über die Offene Methode der Koordinierung (OMK), also ohne zwingenden Charakter, da die EU in diesem Feld keine politischen Kompetenzen habe. Peer-Learning sei deshalb ein wesentliches Instrument der zwischenstaatlichen Kooperation und zur Qualifizierung einer kohärenten, europäischen Jugendpolitik.

Basierend auf den Ergebnissen eines Expertentreffens zu Peer-Learning im Jugendbereich vom März 2015 (ausgerichtet von der Nationalen Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION gemeinsam mit dem niederländischen Jugendinstitut) beschreibt das Arbeitspapier die politische Notwendigkeit, Rahmenbedingungen, Zielgruppen und bewährte Methoden internationaler Peer-Learning-Aktivitäten.“ (Quelle: *Jugend für Europa*)

[Länderübergreifende Peer Learning-Aktivitäten als Instrumente zur Verbesserung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa](#)

4. Bilanz zur Jugendgarantie: neun Millionen Bildungs- und Jobangebote für junge Menschen (Europäische Kommission)

Europäische Kommission (Hrsg.): EU-Factsheet über die Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, Brüssel 2016.

„Die Europäische Kommission hat eine vorläufige Bilanz der wichtigsten Erfolge der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative – YEI) seit dem Start 2013 vorgelegt und daraus Schlussfolgerungen für die Verbesserung der nationalen Jugendgarantie-Programme gezogen. Rund neun Millionen junge Menschen haben seit 2013 ein Angebot der Europäischen Jugendgarantie angenommen, die meisten davon waren Stellenangebote.“ (Quelle: *Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe*)

[EU-Factsheet über die Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#)

5. Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik! Positionspapier der AGJ (AGJ)

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.): Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik! Positionspapier der AGJ, Berlin 2016.

Die aktuelle Phase der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich nähert sich ihrem Ende. Vor diesem Hintergrund spricht sich die AGJ in ihrem Positionspapier „Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik!“ für eine weitere jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU aus und identifiziert Gelingensbedingungen für die Weiterentwicklung der EU-Jugendpolitik nach 2018. (Quelle: *AGJ*)

[Fortführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ab 2019 – Zwingende Voraussetzungen einer gelingenden europäischen Jugendpolitik! Positionspapier der AGI](#)

6. Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendrings für eine EU-Jugendstrategie nach 2018 und für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ für junge Menschen nach 2020 (DBJR)

Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.): Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendrings für eine EU-Jugendstrategie nach 2018 und für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ für junge Menschen nach 2020, Berlin 2016.

Die europäische Jugendstrategie läuft Ende 2018 aus. Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) sieht die Notwendigkeit, dass auch für die Zeit nach 2018 eine Jugendstrategie entwickelt und verabschiedet wird – aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen seit 2010. Der DBJR sieht Optimierungsbedarf sowohl bei den Grundprinzipien als auch in den Handlungsfeldern der Jugendstrategie. Voraussetzung für eine erfolgreichere und sichtbare Jugendstrategie ist eine angemessene Finanzausstattung, zum Beispiel durch eine Verankerung in Erasmus+ bzw. in einem Nachfolgeprogramm. Gleichzeitig beginnen die Beratungen für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ nach 2020. Der DBJR tritt für Veränderungen und Verbesserungen ein, für mehr Transparenz, Beteiligung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure. (Quelle: DBJR)

[Eckpunkte des Deutschen Bundesjugendrings für eine EU-Jugendstrategie nach 2018 und für ein Nachfolgeprogramm von Erasmus+ für junge Menschen nach 2020](#)

7. Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Dokumentation zur Fachtagung – „Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven“, Berlin 2016.

Das Wirtschaftsprogramm der Europäischen Union von 2010 hat unter anderem das Ziel formuliert, die Quote der Schulabbrüche auf unter 10 Prozent zu senken. Darin werden Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen empfohlen, ohne diese zu benennen. Alle Mitgliedsstaaten waren und sind aufgerufen, nationale Programme zur Reduzierung der Schulabbruchquoten aufzulegen und nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung obliegt jedem Mitgliedsstaat selbst.

Seit 2010 wurden in allen Ländern nationale Strategien entwickelt, regionale sowie kommunale Konzepte erarbeitet und umgesetzt. Daraus sind konkrete Handlungsansätze erwachsen, die dazu geführt haben, dem vorgegebenen Ziel näherzukommen. Interessant ist zu sehen, welche Umsetzungsstrategien entwickelt wurden, wie die Realisierung in der Praxistiefe stattfindet, welche Maßnahmen und Konzepte erfolgreich sind und was hiervon übertragbar ist.

In der Dokumentation dieser Fachtagung stellen Expert_innen aus Schweden, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich und Deutschland Herangehensweisen zur Reduzierung des Schulabsentismus vor.

[Dokumentation zur Fachtagung – „Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven“](#)

8. Stellungnahme der BAGFW zum Europäischen Solidaritätskorps (BAGFW)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V. (Hrsg.): Stellungnahme der BAGFW zum Europäischen Solidaritätskorps, Berlin 2017.

„Mit dem Solidaritätskorps ist das Thema ‚Jugend‘ ganz oben auf die politische Agenda der EU gesetzt worden [...]. Die Entwicklung von wirksamen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, in deren Kontext die Schaffung eines Europäischen Solidaritätskorps zu sehen ist, ist ein erklärtes und priorisiertes Ziel der EU. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt grundsätzlich solche Maßnahmen und Ansätze. Die BAGFW begrüßt deshalb die Idee der Europäischen Kommission, die Solidarität in der EU zu stärken und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Jungen Menschen mehr Möglichkeiten für prägende, positive europäische Erfahrungen zu eröffnen und ihr Engagement zu fördern, ist für die Zukunft Europas von herausragender Bedeutung. Wenn noch mehr junge Menschen die Sprachen und Kulturen ihrer Nachbarn besser kennen und verstehen lernen können, dient dies nicht nur dem sozialen Zusammenhalt, sondern auch der guten Entwicklung der EU. Um solche Maßnahmen wirkungsvoll zu entwickeln, ist allerdings eine differenzierte Betrachtung der Situationen und Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten erforderlich. So gibt es gerade in Deutschland ein etabliertes Angebot von gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten, die schon jetzt durch Europäische Förderprogramme sinnvoll ergänzt werden. Kennzeichnend für alle geregelten Formen von Freiwilligendienste ist der Lern- und Bildungscharakter. Als Sozialisationsinstanz für junge Menschen haben Freiwilligendienste deshalb einen besonderen eigenen Wert, mit dem sie deutlich von Maßnahmen der Arbeits- bzw. Beschäftigungsförderung abgegrenzt sind. Mit dem Europäischen Solidaritätskorps wird diese Abgrenzung aufgehoben.

Die BAGFW bemängelt, dass der Europäische Solidaritätskorps ohne die Mitarbeit von zivilgesellschaftlichen Vertreter(inne)n und im Eilverfahren ausgearbeitet worden ist. Die BAGFW sieht die große Gefahr, dass die für die Finanzierung etablierter und bewährter Programme erforderlichen Mittel, beispielsweise des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) im Rahmen von Erasmus +, abgezogen werden und nicht mehr nachfragegerecht zur Verfügung stehen. (Quelle: BAGFW)

[Stellungnahme der BAGFW zum Europäischen Solidaritätskorps \(BAGFW\)](#)

9. Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch-Griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017 (BMFSFJ)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hrsg.): Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch-Griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017, Berlin 2016.

Die Einrichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW) wird in den europapolitischen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages besonders hervorgehoben und ist ein wichtiges politisches Anliegen.

Parallel zu den Verhandlungen zur Errichtung des Jugendwerks soll der deutsch-griechische Jugendaustausch erweitert und intensiviert werden. Zur Initiierung von Begegnungen zum Aufbau des Jugendaustauschs mit Griechenland werden im Vorfeld der Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks, befristet bis 31.12.2017, weiterhin Mittel im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt.

Die Förderkriterien entsprechen den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP)* vom 12.10.2016 mit ergänzenden Regelungen. (*Quelle: BMFSFJ*)

[Sonderprogramm zur Förderung von Deutsch-Griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017](#)

LITERATUR- UND WEBTIPPS

1. **Interaktive Karte: Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Bildung? (Deutsches Institut für Menschenrechte)**

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Bildung?, Berlin 2016.

Welchen Zugang zu Kitas und Schulen haben geflüchtete Kinder in Deutschland? Einen schnellen Überblick über die Antworten der für die Kitas und Schulen zuständigen Ministerien aller 16 Bundesländer auf diese Frage, verschafft die erste Landkarte auf der Website www.landkarte-kinderrechte.de des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Instituts will die digitale Landkarte künftig regelmäßig nutzen, um die Umsetzung einzelner Kinderrechte kompakt zugänglich zu machen. Für die erste Landkarte Kinderrechte wurden bereits im letzten Jahr die Sozial- und Kultusministerien aller Bundesländer befragt, wie sie den Zugang zu Schule und Kitas regeln.

Für den Bereich Kitas haben 13 Sozial- oder Kultusministerien geantwortet. Keine Antworten gab es aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Für den Bereich Schule hat Brandenburg nicht geantwortet.

Die Umfrage zeigt, dass das Recht auf Bildung nur in wenigen Bundesländern für geflüchtete Kinder umfassend gewährleistet ist. Dies entspricht nicht den menschenrechtlichen Vorgaben einer vorrangigen Berücksichtigung der besten Interessen von Kindern gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention. Im Gegenteil: Ausländerrechtliche Regelungen stellen die besten Interessen von Kindern hinten an.“ (*Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte*)

[Welchen Zugang haben geflüchtete Kinder zu Bildung?](#)

2. **Flucht und Migration – Theorie und Praxis für die Ganztagschule (EJSA Bayern)**

Heumann, Deane/Klamt, Barbara/Wagner, Burkhardt: Flucht und Migration – Theorie und Praxis für die Ganztagschule. Hrsg.: Akademie für Ganztagschulpädagogik und Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V. Hiltpoltstein 2017.

Für neu zugewanderte junge Menschen ist Schule mit ihren Ganztagsangeboten nicht nur ›zentraler Lebensort‹, sondern auch ›zentraler Ort ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration‹. Daher bedürfen die Kinder und Jugendlichen aus geflüchteten Familien einer besonderen Aufmerksamkeit. Diese Publikation bietet pädagogischen Mitarbeiter_innen und Lehrer_innen Informationen, Hintergründe und praxisorientierte Methoden für die pädagogische Arbeit mit jungen Geflüchteten in den Angebotsformen der Ganztagschule. Kenntnisse über ihre Lebenssituation und -geschichte, über Besonderheiten ihrer Kulturen und Perspektiven sowie über externe Ansprechpartner und Unterstützungssysteme werden ebenso vermittelt wie spezifische Methoden und Anregungen für Netzwerke und Bildungspartnerschaften.

56 Seiten, zahlr. Abbildungen, Broschur, ISBN 978-3-946109-27-3, 15,95 Euro. Leseprobe und Inhaltsverzeichnis finden sich auf der Internetseite der Akademie für Ganztagschulpädagogik (AfG).

Bestellung über den Buchhandel oder bei der Akademie für Ganztagschulpädagogik unter:

medien@afg-im-netz.de

3. Internet-Portal Klischee-frei.de: Für eine Berufs- und Studienwahl ohne Klischees (BIBB)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Klischee-frei.de, Bonn 2016.

„Klischee-frei.de unterstützt alle am Berufswahlprozess Beteiligten, die die Mädchen und Jungen auf ihrem Weg in den Beruf begleiten, der zu ihren Stärken passt – frei von Geschlechterklischees.“ (Quelle: BIBB)

Klischee-Frei.de

4. Handbuch der Schulsozialarbeit (Beltz-Verlag)

Hollenstein, Erich/Nieslony, Frank/Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hrsg.): Handbuch der Schulsozialarbeit, Band 1, Weinheim 2017.

Das Handbuch der Schulsozialarbeit – Band 1 – ist ein Lehrbuch, welches im Januar 2017 in der Beltz-Verlagsgruppe neu erschienen ist. Es „versteht sich als theorie- und praxisrelevanter Beitrag zu dem sich in den letzten Jahren herausragend ausgebildeten Arbeitsbereich der Jugendhilfe: der Schulsozialarbeit.“ Unter folgendem Link erhalten Sie eine Leseprobe und können das Buch auch käuflich erwerben:

[Handbuch der Schulsozialarbeit](#)

5. Internetportal www.jedeschule.de (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.)

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (Hrsg.): jedeschule.de, Berlin 2017.

„JedeSchule.de ist eine Informations- und Rechercheplattform, die Eltern, Schüler_innen, Lehrenden, Politiker_innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen den Zugang zu Schulinformationen erleichtert. Die Internetseite gibt einen Überblick über rund 30.000 allgemeinbildende Schulen in Deutschland. Für knapp 3.000 Schulen in Berlin und Sachsen liegen umfangreiche Daten zu Aktivitäten neben dem Unterricht, Förderangeboten und Partnerschaften vor.“ (Quelle: Open Knowledge Foundation Deutschland)

Jedeschule.de